

EXPORTBERICHT

GRIECHENLAND

Wirtschaft / Außenhandel
Geschäftsabwicklung
Zollregime / Recht
Geschäftsreisen

Stand: April 2011

Grundlage dieser Broschüre ist der **AWO-Länderreport GRIECHENLAND**, der freundlicherweise von **AUSTRIAN TRADE** zur Verfügung gestellt wurde. **AUSTRIAN TRADE** ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich.
Die Überarbeitung erfolgte durch das **AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ)**.

Weitere Exportberichte sind im **AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN** unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,

Redaktion: AWO-Publikationen, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,

E-Mail: awo.publikationen@wko.at, Internet: <http://wko.at/awo>

Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

Hinweis: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

© AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation vorbehalten.

Überarbeitung für den Freistaat Bayern durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)

Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-43, Telefax: 0911/23886-50

E-Mail: portal@auwi-bayern.de

Internet: <http://www.auwi-bayern.de> - <http://www.awz-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO), der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK	6
Wirtschaftsdaten	6
Außenhandel.....	9
AUSSENHANDEL MIT DEUTSCHLAND	10
AUSSENHANDEL MIT BAYERN.....	11
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	12
Normen	13
e-trade-center (www.e-trade-center.com).....	13
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen.....	13
Bonitätsauskünfte	14
Forderungseintreibung.....	14
Bank- und Finanzwesen	14
Verkehr, Transport, Logistik.....	15
STEUERN UND ZOLL	17
Steuern und Abgaben	17
Zoll und Außenhandelsregime	18
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	20
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen.....	20
Firmengründung.....	21
Patent-, Marken- & Musterrecht.....	22
Lizenzvergabe.....	23
Eigentum und Forderungen	23
Vertretungsvergabe	24
Vertreterrecht.....	24
Arbeits- & Sozialrecht	25
Schiedsgerichtsbarkeit.....	26
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE	32
Wichtige Adressen	32
LINKS.....	39

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Key facts

Staatsform	Parlamentarische Republik 13 Regionen und 325 Gemeinden; der Heilige Berg Athos ist eine autonome Region	
Fläche	131.957 km ² , davon ca. 107.000 km ² Festland und 24.957 km ² Inselfläche	
Bevölkerung	11,3 Mio. Einwohner	
Städte	Athen/Piräus	3,3 Mio. Einwohner
	Thessaloniki	1 Mio. Einwohner
	Patras	180.000 Einwohner
Klima	Mediterran mit heißen, trockenen Sommern und milden, feuchten Wintern; im Norden und Nordosten des Landes macht sich noch der Einfluss des kontinentalen Klimas bemerkbar.	
Währung	Euro, 1 EUR = 100 Cent	

Historischer Überblick

1821 begann, vor allem von Russland unterstützt, der Befreiungskampf der Griechen gegen die Türken. 1830 schließlich entstand der griechische Nationalstaat. Otto, Prinz von Bayern, wurde 1833 als König Otto I. eingesetzt. Der Traum von der Vereinigung aller Griechen in einem Staat, die sog. „Große Idee“, war bis 1922 die bestimmende Doktrin der Außenpolitik. Gebietszugewinne gelangen in den Balkankriegen 1912/1913, als das Land auf Kosten des osmanischen Reiches und Bulgariens das heutige griechische Makedonien und Thrakien hinzu gewannen. 1916, zwei Jahre nach Ausbruch des 1. Weltkriegs, erklärte Griechenland den Mittelmächten den Krieg. Im Vertrag von Sèvres wurden dem Land 1920 das türkische Ost-Thrakien und Izmir (Smyrna) zugesprochen.

Daraufhin landete die griechische Armee in Kleinasien, wurde aber 1922 von den Türken besiegt. Hunderttausende kleinasiatische Griechen flüchteten („Kleinasiatische Katastrophe“). Insgesamt 1,5 Mio. Griechen strömten bis Ende der Zwanziger Jahre (aus Bulgarien, der Sowjetunion, der Türkei) ins Mutterland. Die Muslime Griechenlands (außer West-Thrakien) mussten das Land verlassen. Seine heutige Ausdehnung erreichte Griechenland erst nach dem 2. Weltkrieg mit der Übernahme des Dodekanes.

1936 errichtete Ioannis Metaxas eine Diktatur nach faschistischem Vorbild. Der 2. Weltkrieg begann für Griechenland mit dem italienischen Angriff (28. Oktober 1940 – Nationalfeiertag). Nach der italienischen Niederlage marschierten im Frühjahr 1941 deutsche Truppen im Land ein. Deutsche, Italiener und Bulgaren teilten Griechenland in drei Besatzungszonen.

Zahlreiche Widerstandsorganisationen formierten sich, dominierend waren die Truppen der kommunistisch kontrollierten EAM - ELAS (Nationale Befreiungsfront-Nationale Befreiungsarmee) und der EDES (Griechische Demokratische Nationalarmee). Die Besatzungsmächte reagierten auf den Widerstand mit Terror gegen die Zivilbevölkerung.

Nach Abzug der Deutschen im Oktober 1944 kontrollierte die ELAS einen Großteil Griechenlands. Im Dezember 1944, bzw. 1946-1949, kam es zum Bürgerkrieg zwischen Regierungstruppen und der kommunistischen „Demokratischen Armee“. Britische, später amerikanische Unterstützung (Truman-Doktrin), gaben 1949 den Ausschlag zugunsten der Regierungstruppen. Viele Anhänger

der Kommunisten flohen ins Exil und kehrten erst nach dem Fall der Obristen-Diktatur 1974 in die Heimat zurück.

Politische Turbulenzen und instabile demokratische Regierungen erleichterten 1967 den Putsch der griechischen Obristen. Im Sommer 1974 mussten sie nach der Landung türkischer Truppen auf Zypern die Macht abgeben – die griechischen Militärs hatten einen Putsch gegen den zypriotischen Präsidenten, Erzbischof Makarios, unterstützt; dieser Putsch hatte die türkische Invasion ausgelöst. Konstantinos Karamanlis, bereits in den 50er- und 60er-Jahren Ministerpräsident, bildete eine Übergangsregierung und erlangte bei den folgenden freien Wahlen die absolute Mehrheit. Nach einer Volksabstimmung wurde die Monarchie abgeschafft. Seit 1981 ist das Land EU-Mitglied.

Bei den vorgezogenen Parlamentswahlen am 4. Oktober 2009 siegte die sozialistische PASOK (Panhellenische Sozialistische Bewegung) unter Georgios Papandreu mit 43,92 Prozent der Stimmen (160 Parlamentssitze). Die bislang regierende konservative ND (Nea Dimokratia) unter Kostas Karamanlis kam auf lediglich 33,48 Prozent der Stimmen (91 Sitze). Drittstärkste politische Kraft ist die Kommunistische Partei (KKE) mit 7,54 Prozent der Stimmen (21 Sitze), des Weiteren sind im Parlament die rechtspopulistische LAOS (Sammlung des orthodoxen Volkes, 5,63 %, 15 Sitze) und die Linke Allianz (4,60 %, 13 Sitze) vertreten; 2,64 Prozent der abgegebenen Stimmen waren ungültig.

Bevölkerung

Neben den Griechen (98 %) gibt es kleine religiöse und sprachliche Minderheiten: die muslimische, albanische, slavophone und aromunische (vlachische) Minderheit. Seit Beginn der neunziger Jahre ist Griechenland Zielland zahlreicher Wirtschaftsmigranten. Im Großraum Athen und in Thessaloniki lebt etwa die Hälfte der Landesbevölkerung. Dominierende Glaubensgemeinschaft ist die griechisch-orthodoxe Kirche (98 % der Bevölkerung); die muslimische Minderheit (Türken, Roma, Pomaken) lebt v. a. in Thrakien. Ca. 4 Mio. Griechen leben im Ausland (USA, Australien).

Landes- und Geschäftssprachen

Die Landessprache ist Neugriechisch, die Geschäftssprache ist vorwiegend Englisch, seltener Deutsch und Französisch.

Politisches System

Griechenland ist eine parlamentarische Republik, Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber der Streitkräfte ist der Staatspräsident. Das Parlament zählt 300 Abgeordnete (Ein-Kammer-System); es bestellt das Staatsoberhaupt für fünf Jahre – seit März 2005 Karolos Papoulias. Parlamentswahlen finden, ebenso wie die Regionalwahlen, alle vier Jahre statt.

Das in Griechenland angewandte verstärkte Verhältniswahlrecht „belohnt“ die stärkste Partei und erleichtert ihr auf diese Art und Weise die Erlangung der absoluten Mehrheit im Parlament. Die Hürde von Parteien für die Vertretung im Parlament ist die Erreichung von landesweit 3% der Wählerstimmen.

Im Juli 2010 hat Griechenland eine radikale Reform der Regionalverwaltung verabschiedet. Nach der neuen Struktur der autonomen Selbstverwaltung, genannt „Kallikratis“, existieren nun nur noch 325 Gemeinden in Griechenland (früher 1055) sowie 13 Regionen mit gewählten Regionalchefs. Die zwischen Gemeinden und Großregionen liegende Verwaltungseinheit, die Präfekturen (Nomoi), wurden abgeschafft. Bei den Regionalwahlen vom 7. November 2010 wurden bereits die Bürgermeister und Regionalchefs nach „Kallikratis“ gewählt. Sie werden ab 1.1.2011 ihre Ämter ausüben.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

EU, IWF, WTO (GATT), OECD, EWU, NATO, EBRD, EIB, IBRD, IMF, IMO, Interpol, UN, UNCTAD, UNESCO, WHO, CERN.

Die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen erfolgt zwischen den EU-Ländern (mit Ausnahme von Dänemark)

aufgrund der EuGVVO (Verordnung (EG) Nr. 44/2001 vom 22.12.2000, ABI 2001,L 12, 1), gegenüber Nichtvertragsstaaten ist weiterhin das Lugano-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen anzuwenden.

Abkommen mit Deutschland

- Deutsch-Griechisches Abkommen vom 04. November 1961 (Vertrag über gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handelssachen)
- Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Griechenland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei der Gewerbesteuer
- Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Griechenland über soziale Sicherheit (25. April 1961)
- Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Griechenland über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und anderen geographischen Bezeichnungen vom 16. April 1964 (BGBl 1965 II S. 177)
- Übereinkommen zwischen Deutschland und Griechenland über die Besteuerung des beweglichen Nachlassvermögens

WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK

Kurze Charakteristik

Die griechische Wirtschaft ist geprägt durch kleine und mittelständische Betriebe. Es gibt nur wenige Großunternehmen. Landwirtschaft und produzierendes Gewerbe spielen eine immer geringere Rolle. Branchen wie die einst starke Textilindustrie sind abgewandert und Anbauprodukte wie Tabak, Baumwolle und Zuckerrüben sind kaum noch konkurrenzfähig. Griechenland wird immer mehr zur Dienstleistungsgesellschaft.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Die Hoffnungen der Griechen von der internationalen Finanzkrise verschont zu bleiben, erfüllten sich nicht. Nach dem Bekanntwerden des griechischen Defizits im Herbst 2009 reagierten die Finanzmärkte mit einem starken Anstieg der Risikoaufschläge auf griechische Staatsanleihen und einer Abwertung der Bonität. Im Frühjahr 2010 konnte Griechenland auf den internationalen Finanzmärkten kein Geld mehr aufnehmen – das Land stand vor der Zahlungsunfähigkeit. Die europäischen Finanzminister einigten sich Mitte März auf ein Hilfspaket für das hochverschuldete Griechenland. Begleitend zur Aktivierung des Stützmechanismus für Griechenland wurde Anfang Mai ein „Memorandum zur Wirtschafts- und Finanzpolitik“ verabschiedet, das radikale Sparmaßnahmen und Strukturreformen (unter anderen Mehrwertsteuererhöhung von 19 auf 23 Prozent, Gehaltskürzungen für Beamte, Pensionsreform, Öffnung geschlossener Berufe) enthält. Die Maßnahmen zur Kürzung der Staatsausgaben hat die bereits 2009 einsetzende Rezession verstärkt. Das Wegfallen der wichtigsten Wachstumsfaktoren der letzten Jahre, des öffentlichen und privaten Konsums sowie der Investitionen, führte im ersten Halbjahr 2010 zu einem Rückgang des BIP um 3 Prozent.

Wirtschaftsdaten

„Land“ Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)

Makroökonomische Daten	2008	2009*	2010**
BIP in Mio. EUR ^{1,3}	236.936	235.035	k. A.
BIP in Mio. EUR ^{2,3}	185.427	181.784	k. A.
Wachstum in % d. BIP ^{1,3}	2,0	-2,0	-4,0***
Staatsschuld in % d. BIP ³	110,3	126,8	142,7
Budgetdefizit in % d. BIP ³	9,4	15,4	9,4
BIP pro Kopf in EUR	21.281	k. A.	k. A.
Inflationsrate in %	4,2	1,2	5,5
Arbeitslosenrate	7,6	9,5	11,8

Exporte (in Mrd. EUR)	19,8	15,3	7,4****
Importe (in Mrd. EUR)	63,8	46,1	19,6****
Handelsbilanz in Mrd. EUR	-44,0	-30,8	-12,2****
Leistungsbil.-Saldo/Mrd. EUR	-32,4	-35,0	k. A.

*) vorläufige Ergebnisse

**) Prognose

***) Prognose „Troika“ (Europäische Zentralbank (EZB), Europäische Kommission (EK), IWF)

****) 1. Halbjahr 2010

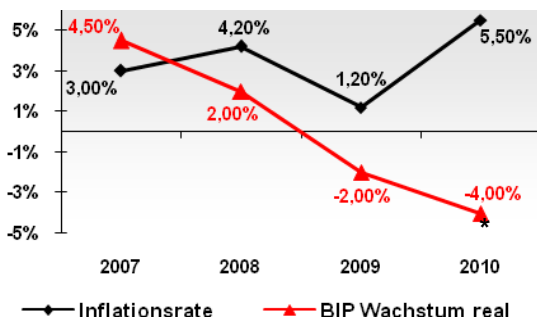
1) zu laufenden Preisen

2) zu konstanten Preisen, Basis 2000

3) Ergebnis der BIP-Revision durch Eurostat vom 15. November 2010.

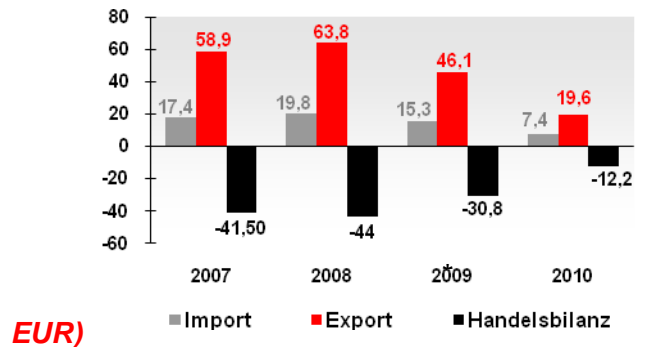
Quellen: Nat. Stat. Dienst (Elstat), Bank of Greece, Eurostat, gr. Finanzministerium, IMF

Entwicklung BIP und Inflation



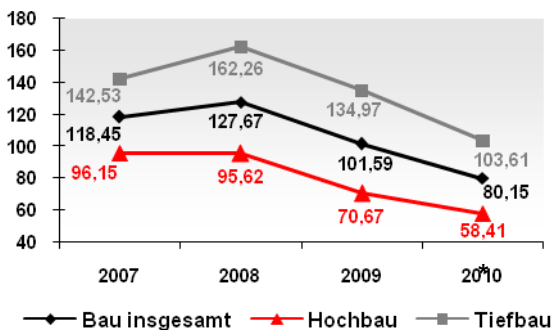
Quelle: Nat. Stat. Dienst (Elstat), Bank of Greece, Eurostat, gr. Finanzministerium, IMF

Import, Export und Handelsbilanz (in Mrd. EUR)



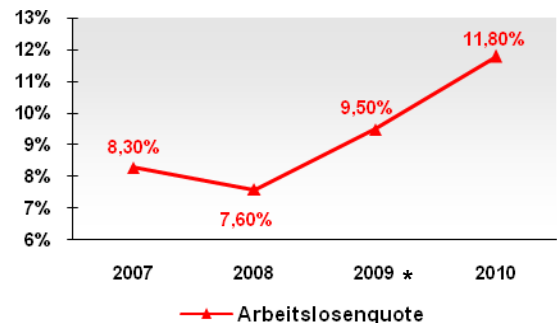
Quelle: Nat. Stat. Dienst (Elstat), Bank of Greece

Index: Umsatzentwicklung Baubranche (2005=100)



Quelle: Nat. Stat. Dienst (Elstat), Bank of Greece

Entwicklung Arbeitslosenquote



Quelle: Nat. Stat. Dienst (Elstat), Bank of Greece

*Daten beziehen sich auf das erste Halbjahr

** Prognose für 2010

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Griechenland entwickelt sich zunehmend zu einer Dienstleistungsgesellschaft: Der Anteil des Tertiärsektors an der Wertschöpfung betrug 2009 an die 80 %, der Anteil der Industrie inklusive Bausektor brach auf 16 % ein, während der Anteil des Landwirtschaftssektors nur noch um die 4 % beträgt.

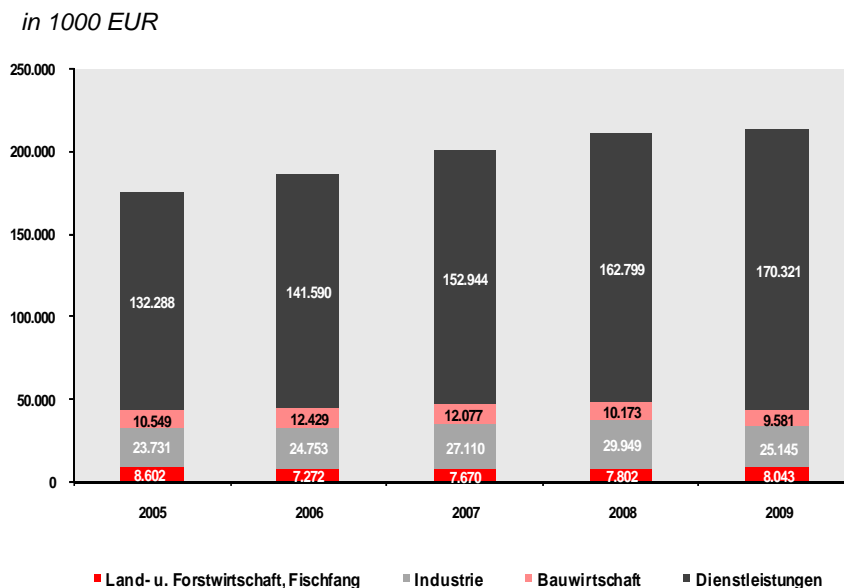
Ein Motor der griechischen Wirtschaft war im letzten Jahrzehnt die Bauwirtschaft – sie profitierte am meisten vom olympischen Bauprogramm, aber auch von den Fördermitteln der EU (3.

Förderrahmen: 26 Mrd. Euro). 2006, mit der Einführung der Mehrwertsteuer am Immobilienmarkt, setzte dann ein Abwärtstrend ein, der sich kontinuierlich bis zum Ausbruch der griechischen Schuldenkrise im Herbst 2009 fortsetzte. Die Unsicherheit über die wirtschaftliche Zukunft und die restriktive Kreditvergabe der Banken führten zu einem weiteren Einbruch der Bautätigkeit.

Die bereits in den letzten Jahren stagnierende Industrieproduktion ging 2009 um 9,3 % zurück, im 1. Halbjahr 2010 um weitere 5,8 %. Die dominanten Industriebereiche sind Lebensmittel und Getränke, Papier bzw. Textilien. Weitere wichtige Industrien stellen des Weiteren die Mineralölverarbeitung, der Metallbereich (Aluminium), die Baustoffindustrie (Zement) und die Chemie-, Pharma- und Kunststoffindustrie dar.

Wichtig im Dienstleistungsbereich sind vor allem die Tourismuswirtschaft und die Schifffahrt. 2004 bis 2008 konnte der Sektor nicht zuletzt durch den Werbeeinfluss der Olympischen Spiele 2004 in Athen zulegen. Im Zeichen der internationalen Krise gingen die Ankünfte von Touristen 2009 allerdings um 9 % zurück. Traditionell leistungsfähig ist die griechische Seefahrt. Griechische Reeder kontrollieren (unter verschiedenen Flaggen) die größte Handelsflotte der Welt.

Die folgende Grafik zeigt die Anteile der Wirtschaftssektoren Land- und Forstwirtschaft & Fischfang, Industrie, Bauwirtschaft und Dienstleistungen am BIP zu laufenden Preisen:



Quelle: Nat. Stat. Dienst (Elstat)

Anteile der Sektoren am BIP in %

	2007	2008	2009
Land- u. Forstwirtschaft, Fischfang	4	4	4
Industrie	14	14	12
Bauwirtschaft	6	5	4
Dienstleistungen	77	77	80

Investitionen

Öffentliche und private Investitionen waren einer der wichtigsten Faktoren für das Wirtschaftswachstum der letzten Jahre. Mit öffentlichen Investitionen sollten auch die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise bekämpft werden: Der griechische Staat steigerte seine Investitionen noch 2009 um ca. 10 % – erhöhte damit aber auch das Staatsdefizit, das 2009 völlig aus dem Ruder lief. Die privaten Investitionen gingen im selben Jahr bereits zurück. Anfang 2010 kam die Investitionstätigkeit fast völlig zum Stillstand. Mittelfristig attraktive Branchen sind, auf

Grund der strategisch günstigen Lage, die Energiegewinnung und Energieversorgung; ein großes Potential steckt auch im Bereich Alternativenergie. Weitere zukunftssträchtige Wirtschaftsbereiche sind v.a. die Informationstechnologiebranche, die Biowissenschaft und das Umweltmanagement.

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Die Arbeitslosigkeit ist in Griechenland im Zeichen der Schuldenkrise stark gestiegen. Die stetigen Rückgänge im Tourismus, die Einbrüche am Bausektor und im Einzelhandel haben die Arbeitslosigkeit im ersten Halbjahr 2010 auf 11,8 Prozent anwachsen lassen. Ein großes Problem stellt vor allem auch die hohe Jugendarbeitslosigkeit dar: Sie trifft in etwa jeden vierten Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren. Auch die Selbständigkeit, die vielen als Schlupfloch diente, steht unter Druck und mit dem Ende des Wirtschaftswachstums dürfte sich die Situation weiter verschärfen.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Obwohl die Arbeitskosten auch in Griechenland kontinuierlich steigen, liegt der Stundensatz in allen Bereichen deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Das Lohnniveau ist in Griechenland sowohl im Vergleich mit anderen westeuropäischen Staaten als auch im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten niedrig (es gibt allerdings große regionale Unterschiede).

Mit EUR 740,- Monatsgehalt hat Griechenland einen der niedrigsten Mindestlöhne Europas aufzuweisen. Obwohl die Löhne – und damit die Arbeitskosten - im letzten Jahrzehnt kontinuierlich stiegen, liegen sie immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Das Preisniveau hingegen ist relativ hoch – es beträgt 95 % des EU-Durchschnitts.

Im Jahr 2010 mussten vor allem die Angestellten im öffentlichen Dienst im Zeichen der Schuldenkrise Lohnkürzungen um die 20 % hinnehmen. Auch im Privatsektor kürzen die unter Druck geratenen Betriebe die Löhne ihrer Angestellten.

Außenhandel

Der Außenhandel Griechenlands ist EU-orientiert, mit Deutschland und Italien als wichtigsten Handelspartnern. An Bedeutung als Absatzmarkt gewannen in den letzten Jahren auch die Nachbarländer am Balkan (v.a. Bulgarien) sowie die Türkei.

Führende Exportgüter sind Mineralölprodukte, Pharmaprodukte und bearbeiteten Waren (Textilien), gefolgt von Eisen-, Stahl- und Kupferprodukten, Nahrungsmitteln. Importiert werden in Konsum- und Investitionsgüter, Nahrungsmittel, Rohstoffe, Brenn- und Schmierstoffe.

Griechenland (in Mrd. Euro)	2007	2008s	2009 s	2010 p
Export	17,4	19,8	15,5	16,3
Import	58,9	63,9	46,5	45,8
Saldo	-41,5	-44,1	-31,0	-29,5

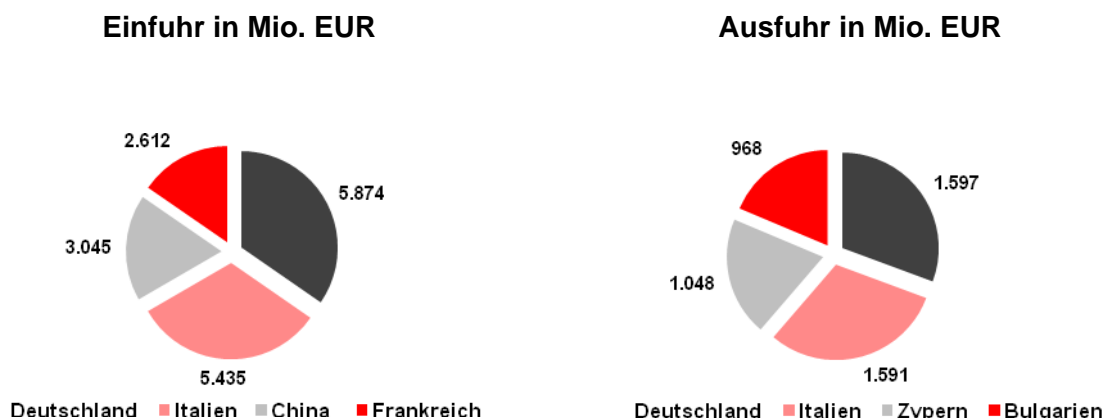
Quelle: Bayerische Landesbank, p = Prognose

Wichtigste Handelspartner

Import	2009 (in Mrd. EUR)	Anteil (in %)	Export	2009 (in Mrd. EUR)	Anteil (in %)
Deutschland	5,532	12	Deutschland	1,683	11
Italien	5,071	11	Italien	1,683	11
VR China	3,227	7	Bulgarien	1,071	7
Frankreich	2,305	5	Zypern	1,071	7
Niederlande	2,305	5	USA	0,765	5

Quelle: Der Fischer Weltatlas 2011

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die wichtigsten Handelspartner (Einfuhren/Ausfuhren in Mio. EUR):



Quelle: Nationaler Statistik Dienst (Elstat)

Quelle: Nationaler Statistik Dienst (Elstat)

Wichtigste Im- und Exportprodukte

Import	2009 (in Mrd. EUR)	Anteil (in %)	Export	2009 (in Mrd. EUR)	Anteil (in %)
Maschinen und Fahrzeuge	14,291	31	Nahrungsmittel und lebende Tiere	3,519	23
Vorerzeugnisse	7,837	17	Fertigerzeugnisse	3,060	20
Chem. Erzeugnisse	7,376	16	Vorerzeugnisse	2,295	15
Nahrungsmittel und lebende Tiere	5,532	12	Chem. Enderzeugnisse	2,295	15
Fertigerzeugnisse	5,071	11	Maschinen und Fahrzeuge	2,142	14

Quelle: Der Fischer Weltatmanach 2011

AUSSENHANDEL MIT DEUTSCHLAND

Deutsche Unternehmen haben sich in Griechenland vor allem im Einzelhandel engagiert und sind auch am Bereich erneuerbare Energien interessiert. Dort sowie bei Umwelt- und Abfalltechnologien bestehen interessante Chancen für deutsche Investoren und Anbieter. Griechische Unternehmen (vor allem Banken, Telekommunikationsbranche) haben in den letzten Jahren verstärkt in den Ländern des Balkans und in der Türkei investiert.

Deutschland ist neben Italien wichtigster Handelspartner mit Ausfuhren nach Griechenland im Wert von 6,5 Milliarden Euro und Einfuhren aus Griechenland im Wert von 1,8 Milliarden Euro (2009). Der negativen griechischen Handelsbilanz steht eine positive Dienstleistungsbilanz gegenüber, die vor allem auf die Einnahmen aus dem Tourismus zurückzuführen ist. 2009 besuchten rund 15 Millionen Touristen Griechenland, darunter 2,1 Millionen aus Deutschland.

Griechenland bemüht sich vor dem Hintergrund steigenden Energiebedarfs bei gestiegenen Preisen künftig eine wichtige Rolle als regionale "Drehscheibe" der Versorgung mit Energie und Energierohstoffen zu spielen. Dies soll neben der Schaffung der Südost-Europa-Energiegemeinschaft insbesondere dem Netzausbau (Strom, Gas, Erdöl) in Richtung der Nachbarländer dienen.

Wichtigste Ausfuhr Güter Griechenlands sind Textilien, Erdölprodukte, Tabak, Olivenöl, Obst, Zement, Tomatenprodukte und Aluminium. Zu den wichtigsten Einfuhr Gütern aus Deutschland

gehören Fahrzeuge, Maschinen und andere technische Erzeugnisse, Erdöl und Erdölprodukte, Nahrungsmittel sowie Rohstoffe.

Neben den USA, den Niederlanden und der Schweiz gehört Deutschland auch zu den wichtigsten Investoren in Griechenland. Derzeit sind rund 144 deutsche Unternehmen mit über 37.000 Beschäftigten und einem Gesamtumsatz von rund 10,5 Milliarden Euro (Stand: 2008, (Quelle: Deutsche Bundesbank, April 2010) in Griechenland tätig. Großprojekte wie die Athener Metro und der neue Athener Flughafen in Spata sind unter maßgeblicher Beteiligung deutscher Firmen erfolgreich durchgeführt worden. In den letzten zwei Jahren übernahm die Deutsche Telekom 30 Prozent des führenden griechischen Telekommunikationsunternehmens OTE.

Quelle: Auswärtiges Amt

Deutschland – Griechenland (in Mio. Euro)	2008	2009	2010
Export	8.254	6.657	5.935
Import	1.935	1.853	1.957
Saldo	6.319	4.804	3.978

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte Deutschlands von bzw. nach Griechenland

Importprodukte	2010 (in Tsd. Euro)	Anteil (in %)	Exportprodukte	2010 (in Tsd. Euro)	Anteil (in %)
Pharmazeutische und ähnliche Erzeugnisse	331,8	17,0	Sonstige Waren	1.044,3	17,6
Nahrungsmittel und Futtermittel	314,9	16,1	Nahrungsmittel und Futtermittel	650,6	11,0
Sonstige Waren	300,1	15,3	Chemische Erzeugnisse	614,5	10,4
Metalle	224,1	11,5	Pharmazeutische und ähnliche Erzeugnisse	568,5	9,6
Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd	198,4	10,1	Datenverarbeitungsg eräte, elektr. u. opt. Erzeugnisse	554,4	9,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

AUSSENHANDEL MIT BAYERN

Bayern – Griechenland (in Mio. Euro)	2007	2008	2009	2010
Export	1.335	1.285	936	705
Import	433	425	377	393
Saldo	902	860	559	312

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Die 5 wichtigsten Im- und Exportprodukte Bayerns von bzw. nach Griechenland

Importprodukte	2010 (in Tsd. Euro)	Anteil (in %)	Exportprodukte	2010 (in Tsd. Euro)	Anteil (in %)
Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd	99,9	25,4	Sonstige Waren	108,4	15,4
Sonstige Waren	73,2	18,6	Kraftwagen und Kraftwagenteile	107,2	15,2
Pharmazeutische und ähnliche Erzeugnisse	43,0	10,9	Nahrungsmittel und Futtermittel	104,4	14,8

Nahrungsmittel und Futtermittel	41,1	10,4	Elektrische Ausrüstungen	65,8	9,3
Metalle	30,7	7,8	Datenverarbeitungsgeräte, elektr. u. opt. Erzeugnisse	64,9	9,2

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Nach wie vor ist Griechenland in erster Linie ein Preismarkt. Die Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen ist zwar gestiegen, aber der Mangel an weit reichender Planung bzw. Rentabilitätsberechnungen erschwert es, Produkte mit höherer Qualität im Sinne von längerer Lebensdauer und größerer Belastbarkeit abzusetzen, insbesondere, wenn billigere Alternativen bestehen. Im Konsumgüterbereich allerdings zeichnet sich eine Trendwende ab: Das Markenbewusstsein ist hier generell stark entwickelt. Die Ausgaben für Konsumgüter liegen oft höher als das Familieneinkommen erwarten ließe.

Empfohlene Vertriebswege

Hilfe bei der Suche nach Geschäftspartnern erhält man bei der Deutsch-Griechischen Industrie- und Handelskammer Athen <http://griechenland.ahk.de>

Bestellung eines Vertreters bzw. Alleinimporteurs üblich, da so die erforderliche persönliche Kundenbetreuung in der Regel besser gewährleistet ist und auch bei Problemen in der Abwicklung oder Zahlungsverzögerungen der Vertreter umgehend Kundenkontakt aufnehmen kann. Vor Bestellung eines Vertreters ist persönliches Kennenlernen des Bewerbers, eine Bonitätsauskunft über seine Firma sowie ein persönlicher Augenschein dringend anzuraten.

Die übliche Form der Vertretungsvergabe ist eine Generalvertretung für ganz Griechenland (mit Sitz in Athen, im Idealfall Filialen über Griechenland verteilt, zumindest in Thessaloniki). Einzelne Gebietsvertretungen für die Inseln (Kreta, Rhodos) möglich.

Werbung

Tages-, Wirtschaftszeitungen, Magazine, Fachzeitschriften, eventuell Radio, TV, Messeteilnahme, zunehmend Internet.

E-Business

Das E-Business steckt in Griechenland im Vergleich zu vielen anderen EU-Ländern noch in den Kinderschuhen. Nur langsam hält das E-Business, ausgehend von den griechischen Banken, in die Firmenbüros Einzug. Der rechtliche Rahmen jedenfalls ist vorhanden: Die einschlägigen EU-Richtlinien betreffend Gültigkeit und Sicherheit von elektronischen Dokumenten wurden bereits vor Jahren in das griechische Recht übernommen.

Wichtigste Zeitungen

Wirtschaftsblätter

- NAFTEMPORIKI, Lenorman 205, GR-104 42 Athen, www.naftemporiki.gr/
- EXPRESS, Amaroussiou-Halandriou 16, GR-151 25 Maroussi/Athen, www.express.gr/
- Kerdos, Leoforos Kifissias 178, GR-152 31 Halandri/Athen, www.kerdos.gr/

Tageszeitungen

- ELEFTHEROTYPIA, Minoos 10-16, GR-117 43 Neos Kosmos/Athen, www.enet.gr/
- TA NEA, Michalakopoulou 80, GR-115 28 Athen, www.tanea.gr/rendered.htm
- KATHIMERINI, Ethn. Makariou & Dim. Falireos 2, GR-185 47 Piraeus, www.kathimerini.gr/
- ETHNOS, Emm. Benaki 1-5 & Ag. Nektariou, GR-152 38 Metamorfossi Halandriou/Athen, www.ethnos.gr/
- TO VIMA, Michalakopoulou 80, GR-115 28 Athen, www.tovima.gr/
- MAKEDONIA, Monastiriou 85, GR-546 27 Thessaloniki, www.makthes.gr/
- APOGEVMATINI, Feidiou 12, GR-106 78 Athen, www.apogevmatini.gr/

Wichtigste Messen

- HO.RE.CA. (Hotel, Restaurant, Café, Gastronomie): 03.-06.02.2011
- IF.D.T.EX (Lebensmittel, Getränke, Maschinen): 11.-14.02.2011
- EnergyTech (Kühlung, Heizung, Energie): 17.-20.02.2011
- MarminStone (Marmor, Stein, etc.) : 17.-20.02.2011
- KEM World Franchise Exhibition: 25.-28.02.2011
- Detrop (Lebensmittel, Getränke, Maschinen): 11.-14.03.2011
- ARTOZA (Bäckerei, Zuckerbäckerei): 26.02.-01.03.2011
- International Trade Fair (allgemeine Messe): September 2011
- FETEC (Factory Equipment): Herbst 2011

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de

Normen

Anlehnung an EG-(DIN-)Normen.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: postmaster@din.de, Web: www.din.de

e-trade-center (www.e-trade-center.com)

Das e-trade-center ist die zentrale Geschäftskontaktbörse für grenzüberschreitende Kooperationen, Waren, Dienstleistungen und Consulting. Direkt über das Internet können hier rund um den Globus Geschäftsangebote veröffentlicht und abgefragt werden, kostenlos und unkompliziert.

Die Vorteile des e-trade-centers für Geschäftskontakte:

- Inserieren auf einer weltweit beworbenen Plattform
- Direkter, unbürokratischer Kontakt zu neuen Geschäftspartnern
- Keine überflüssigen Mehrfachanschreiben
- Leichtes Auffinden Ihres Angebots durch einfache Suchkriterien
- Zeitgemäße Form des E-Business

Weitere Informationen finden Sie bei Ihrer örtlichen IHK oder Handwerkskammer oder unter www.auwi-bayern.de → Ansprechpartner.

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Zahlungskonditionen

1. Akkreditiv (Irrevocable and confirmed L/C): Sicherste Zahlungsform, aufgrund der hohen L/C-Spesen jedoch von griechischen Geschäftspartnern selten akzeptiert.
2. Bankgarantie: Bei Gewährung durch die Bank eine billige Alternative zum Akkreditiv.
3. Wechsel: Relativ gute Absicherung, falls ausreichende Bonität des Abnehmers (vorherige Anforderung einer Bonitätsauskunft!). Bei Nichtonorierung verkürztes Wechselverfahren möglich.
4. Scheck: Bei Nichtonorierung von Schecks kann Betrugsanzeige erstattet werden. Vordatierte, oft mehrmals indossierte Schecks, die unter Einschaltung des Vertreters auch

beim Import verwendet werden können, sind ein beliebtes, wenn auch sehr riskantes Zahlungsmittel. Vorsicht ist geboten!

5. Dokumenteninkasso (Cash against Documents - CAD): Beliebt, da kostengünstige Zahlungsform. Nicht auszuschließen ist allerdings das Abnahmerisiko (Kunde übernimmt Ware nicht und diese muss entweder anderweitig verwertet oder zurückgeschickt werden), daher nur bei bewährten Geschäftsverbindungen bzw. renommierten Partnern empfehlenswert.
6. Promissory Note: Eigenwechsel, abstrakt, übertragbar, kann gerichtlich geltend gemacht werden. Bei Nichtbezahlung verkürztes Wechselverfahren, wenn eine Strafgebühr bezahlt wird. Formvorschrift: Erwähnung der Bezeichnung "Eigenwechsel" (Promissory Note) im Text, Formulierung ohne Bezug auf Grundgeschäft.
7. Offene Rechnung: Absolut unübliche und höchst riskante Vorgangsweise, dringend abzuraten.
8. Vorauszahlungen/Anzahlungen: Rechtlich möglich; allerdings in der Praxis beim griechischen Geschäftspartner schwer durchsetzbar.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Auskünfte werden gegen Verrechnung von der Deutsch-Griechischen Industrie- und Handelskammer <http://griechenland.ahk.de/> gerne besorgt.

Forderungseintreibung

Die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer kann versuchen, Ihre Forderungen außergerichtlich einzutreiben, indem sie den Schuldner kontaktiert und sich bis zu drei Monaten um die Begleichung Ihrer Forderungen bemüht. Hierzu braucht die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer jedoch zunächst den gesamten Schriftverkehr in Kopie, die Rechnungen ggf. eine separate Zinsrechnung zugesendet, so dass die Rechtslage überprüft werden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://griechenland.ahk.de/> → Recht und Steuern → Inkasso

Preiserstellung

In EUR, ab Werk oder frei Frachtführer bzw. frachtfrei oder frachtfrei versichert, Fracht, Versicherungsprämien sind gesondert auszuweisen. Angebot (Proforma-Rechnung) u. Rechnung müssen preislich genau übereinstimmen.

Bank- und Finanzwesen

Der Dienstleistungssektor Bank- und Finanzwesen wuchsen in den vergangenen Jahren durch die Liberalisierung des Marktes in diesem Bereich erheblich, und die Privatisierung hatte tausende neuer Arbeitsplätze in diesem Sektor geschaffen.

Die Notenbank findet man unter folgender Adresse:

BANK OF GREECE S.A.
21 E. Venizelos Avenue

GR-102 50 Athen
 Tel. : +30 210 3201111
 Fax: +30 210 3232239, + 30 210 3232816;
 Web: <http://www.bankofgreece.gr/Pages/en/default.aspx>

Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 8.00 – 14.30 Uhr, Fr.: 8.00 – 14.00 Uhr

Geschäftsbanken

Die bedeutendsten Geschäftsbanken sind:

THE NATIONAL BANK OF GREECE S.A., 86 Aiolou, GR-102 32 Athen
 Tel.: +30 210 3341000, +30 210 4848484, Fax: +30 210 3341003,
 E-Mail: contact.center@nbg.gr, Web: <http://www.nbg.gr/>

THE COMMERCIAL BANK OF GREECE S.A., 11 Sofokleous, GR-105 59 Athen
 Tel. : +30 210 3210911, Fax +30 210 3232116,
 Web: http://www.emporiki.gr/cbg/gr/cbg_index.jsp

ALPHA BANK, 105 Athinon Avenue, GR-104 47 Athen
 Tel. :+30 210 3260000, Fax: +30 210 3265438,
 Web: <http://www.alpha.gr/page/default.asp?id=4&la=2>

BANK OF PIRAEUS, 20 Leoforos Amalias & 5 Souri, GR-106 57 Athen
 Tel.: +30 210 3335000, +30 210 3288888, Fax: +30 210 3335080,
 Web: <http://www.piraeusbank.gr/ecHome.asp>

EFG EUROBANK ERGASIAS S.A., 20 Amalias Av., GR-105 57 Athen
 Tel.: +30 210 9555000, +30 210 3254195, Fax: +30 210 3247095,
 E-Mail: info@eurobank.gr, Web: <http://www.eurobank.gr/online/home/index.aspx?lang=en>

CITIBANK, 52-54 Leoforos Syngrou, GR-117 41 Athen
 Tel.: +30 210 9290000, Tel.: +30 801 1112484, Fax: +30 210 9245855,
 Web: <http://www.citibank.com/greece/consumer/en/index.htm>

AMERICAN EXPRESS BANK LTD, 31 Panepistimiou, GR-105 64 Athen
 Tel.: +30 210 3290001, +30 210 3290820, Fax: +30 210 3224919,
 Web: <http://www.americanexpress.com/greece/homepage.shtml>

Bankenvertretungen in Griechenland

Deutsche Bank Trust Company Americas

23A Vassilissis Sofias Avenue, 6th floor
 10674 Athen
 Griechenland

Tel: +30 210 7256-150
 Fax: +30 210 72 32 451

Verkehr, Transport, Logistik

Die Infrastrukturgelder aus den EU-Kassen, vor allem aber auch das Olympische Bauprogramm anlässlich der Austragung der Olympischen Sommerspiele 2004 in Athen führten zu einer deutlichen Verbesserung des Verkehrsnetzes, vor allem bei den großen Überlandnetzen und in der Hauptstadt Athen.

Straßennetz

Erhebliche Erleichterungen brachten der Ausbau der großen Nord-Südachse Saloniki-Athen und die Fertigstellung der West-Ost-Achse, der so genannten Egnatia-Autobahn (Igoumentisa-türkische Grenze). Wichtige, im PPP-Verfahren vergebene Großprojekte, sind der Ausbau der Route Korinth-Patras und weiter an der Westküste der Peloponnes entlang Richtung Süden (Tsakonas) bzw. die so genannte Ionische Autobahn, eine Nord-Südverbindung an der griechischen Westküste.

Wichtigste Änderung für Athen war die so genannte Attik Odos, die große Athener Umfahrungsstraße, die unter anderen den neuen Athener Flughafen erschließt.

Den immer besser ausgebauten Hauptverkehrsachsen (mit Ausnahme der Straße Korinth-Patras) steht allerdings das nach wie vor mangelhaft ausgebaute Nebenstraßennetz gegenüber.

Flughäfen

Griechenland verfügt über 40 Flughäfen, 15 davon sind international. Der neue internationale Flughafen Athen (Eleftherios Venizelos) wurde 2001 eröffnet. Er gilt als einer der modernsten Flughäfen Europas. Viele weitere Flughäfen werden in punkto Infrastruktur, Anlage und Ausstattung modernisiert.

Häfen

Aufgrund seiner Topografie verfügt Griechenland über mehr als 140 Häfen, die sowohl als Personenschiffahrts- als auch als Frachthäfen dienen. Die wichtigsten Häfen sind Piräus, Thessaloniki, Patras und Igoumenitsa. Auch die Häfen werden landesweit modernisiert und verbessert, um künftig die Anforderungen der Frachtschifffahrt, der Sicherheit und nicht zuletzt der jährlich 15 Millionen Besucher des Landes erfüllen zu können.

Durch einen im November 2008 unterzeichneten Pachtvertrages mit dem internationalen Frächter Cosco, positionierte sich der Container-Hafen von Piräus als führender Eingangshafen für Güter und Waren aus Asien, die für den europäischen Markt bestimmt sind.

Bahn und U-Bahn

Das griechische Eisenbahnnetz, das hauptsächlich entlang der Ostküste von Norden nach Süden verläuft, ist stark ausbau- und modernisierungsbedürftig. In diesen Bereich werden in den nächsten Jahren bedeutende EU-Mittel fließen.

Die Athener U-Bahn, die ihr Netz seit der Eröffnung 2000 sukzessive erweitert, hat die Hauptstadt Athen vor dem Verkehrskollaps bewahrt, unter anderem verbindet sie den Athener Flughafen mit der Hauptstadt.

Trotz zunehmender Bedeutung des Bahngüterverkehrs wird der überwiegende Teil der Transporte nach wie vor über die Straße abgewickelt. Die im Herbst 2010 verabschiedete Öffnung des Transporteurs-Berufes dürfte eine Reihe neuer Mitbewerber auf Griechenlands Straßen aktiv werden lassen.

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.

- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Merkblatt „Korruption im Auslandsgeschäft“ im Außenwirtschaftsportal Bayern unter:

<http://www.auwi-bayern.de/awp/inhalte/export-geschaefte/Geschaeftsabwicklung/Zoelle-Steuern-und-Kontrollen/Korruption-im-Auslandsgeschaeft.html>

STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Unternehmensbesteuerung

Der Körperschaftsteuersatz in Griechenland beträgt 24 %. Gewinnausschüttungen werden seit 2010 mit 40 % besteuert.

Umsatzsteuer / UID-Nummer

Die Umsatzsteuer (Normalsteuersatz) in Griechenland beträgt nach zwei Erhöhungen aufgrund der Finanzkrise seit 01. Juli 2010 23 %. Der ermäßigte Steuersatz liegt seither bei 11 %. Er gilt unter anderem für: Lebensmittel, alkoholfreie Getränke, Strom, Gas, Unterkunft in Hotels, Restaurants, Dienstleistungen von Installateuren, Elektriker, etc. Für Zeitungen, Zeitschriften und Bücher gilt der Satz von 5,5 %.

Für die Inseln der Ostägäis (z.B. Lesbos, Chios, Samos, Kykladen) und Dodekanes (z.B. Rhodos, Kos, Karpathos) gelten 30 % Ermäßigung das heißt: 16 %, 8 % bzw. 4 %.

In Griechenland ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (kurz: UID-Nummer) – mit dem Zusatz EL versehen – mit der Steuernummer ident. Ein Beispiel für eine griechische UID: EL123456789.

Verbrauchssteuer

Die Krise in Griechenland führte dazu, dass auch die Verbrauchssteuern angehoben wurden. Vor allem die kräftigen Erhöhungen beim Benzin haben die Inflation in Griechenland angeheizt. Auch die indirekten Steuern auf Tabak und Spirituosen wurden erhöht.

Vorsteuerabzug

Ausländische Unternehmen, die in Griechenland Leistungen erbringen, sind in Griechenland umsatzsteuerpflichtig. Für die Beantragung der Umsatzsteuernummer und die Verrechnung der Umsatzsteuer ist ein griechischer Fiskalvertreter zu bestellen.

Vergütungsverfahren

Bei Investitionen in Anlagenkapital wird die Mehrwertsteuer rückerstattet. Die Rückvergütung erfolgt nach einer Steuerprüfung der Steuerbehörde im Unternehmen. Vorsicht: Im Zuge der Finanzkrise hat der griechische Fiskus die Mehrwertsteuer-Vergütungen im Laufe des Jahres 2010 ausgesetzt!

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Seit 01.01.2010 gilt EU-weit ein neues Vorsteuererstattungsverfahren. Deutsche Unternehmen haben nun den Rückerstattungsantrag an ihr zuständiges deutsches Finanzamt via FinanzOnline

zu richten. Das deutsche Finanzamt prüft den Antrag und leitet diesen an die zuständigen Behörden in Griechenland weiter.

Einkommensteuer

Seit 2010 gelten in Griechenland neue Einkommensteuersätze. Vorgesehen ist eine regelmäßige Anpassung der Tabelle gemäß dem Verbraucherpreisindex. Der Grundfreibetrag wurde mit EUR 12.000,- festgesetzt. Bezweckt wird eine Verlagerung der Steuerlast von den niedrigen auf die hohen Einkommensklassen.

Einkommensteuerstufen 2010	
Jahreseinkommen (EUR)	Steuersatz
0 – 12.000	0 %
12.001 – 16.000	18 %
16.001 – 22.000	24 %
22.001 – 26.000	26 %
26.001 – 32.000	32 %
32.001 – 40.000	36 %
40.001 – 60.000	38 %
60.001 – 100.000	40 %
Über 100.000	45 %

Zoll und Außenhandelsregime

Griechenland ist EU-Mitglied, das heißt es gibt keine Zölle für Lieferungen aus EU/EFTA. Für Lieferungen im innergemeinschaftlichen Warenverkehr gibt es grundsätzlich keine Zollformalitäten. Für die Tarifierung gilt das harmonisierte System des EU-Zolltarifs. Verzollungsbasis ist der CIF-Wert, die Verzollungsfrist beträgt 60 Tage. Agrarwaren aus Nicht-EU-Ländern werden mit Agrarabgaben belastet.

Importbestimmungen

Gegenüber Drittländern gilt der gemeinsame EU-Außenzolltarif.

Zollbestimmungen

Für die Tarifierung gilt das harmonisierte System des EU-Zolltarifs. Verzollungsbasis ist der CIF-Wert, die Verzollungsfrist beträgt 60 Tage. Agrarwaren aus Nicht-EU-Ländern werden mit Agrarabgaben belastet.

Muster

Damit Sendungen als Warenmuster bzw. –probe anerkannt werden müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen erkennbar nur zum Gebrauch als Muster oder Probe geeignet, bzw. für den kommerziellen Verkehr unbrauchbar gemacht worden sein.

Geschenke

Geschenksendungen aus Drittstaaten sind bis zu einem Wert von 45 EUR Zoll- und Abgabenfrei.

Vorschriften für Versand per Post

Für Postversand bis 20 kg im Zollgebiet der EU ist keine Zollinhaltserklärung notwendig.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

- Außenverpackung:

Im Einzelhandel müssen bei bestimmten Verpackungen (Industrieprodukte, Elektrogeräte, Klima-, Video- und Stereogeräte, Kosmetika, Pharmazeutika, Lebens- und Genussmittel) mindestens folgende Angaben auch in griechischer Sprache angegeben sein:

Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN
in Zusammenarbeit mit AUSTRIAN TRADE der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

- 1) Name und Anschrift eines in der EU ansässigen Produzenten, Importeurs, Vertreters oder Abpackers (Abfüller),
- 2) Art und Nettomenge der Ware,
- 3) Verbrauchsdatum bei Medikamenten, Lebensmitteln u.dgl.

- Produktkennzeichnung/-deklaration:

Die Produktkennzeichnung (Herstellungsland) – z.B. das „Made in Germany“ oder „Made in EU“ – für in der Europäischen Union hergestellte Produkte oder Geräte ist empfehlenswert, jedoch, abgesehen von Ausnahmen (Milch), nicht bindend. Für Drittlandsprodukte/-geräte hingegen ist die Produktbezeichnung „Made in China“ oder „Made in USA“ zwingend.

- Betriebsanleitungen/Gebrauchsanweisungen:

Die Betriebsanleitungen müssen in griechischer Sprache beigelegt werden, sofern die entsprechenden Produkte nicht für eine bestimmte Berufsklasse vorgesehen sind und unabhängig davon, ob es sich um EU- oder Drittlandsprodukte handelt.

Da für die Einhaltung der marktpolizeilichen Einzelhandelsvorschriften der griechische Waren-Vertriebspartner bzw. Vertreter bzw. Abpacker (Abfüller) verantwortlich ist, sollten mit ihm vor Lieferung/Absendung der Ware noch einmal alle Einzelheiten abgestimmt werden.

Begleitpapiere

Üblich sind 3 bis 5 Fakturen, davon eine Originalrechnung in englischer, französischer oder deutscher Sprache, firmenmäßig unterzeichnet (außer Rechnungen per EDV oder per Fax) mit genauer Warenbezeichnung, evtl. Zolltarif, EU-einheitlicher handelsstatistischer Nummer, mit genauer Mengenangabe (Nettogewicht), Wert pro Einheit und Gesamtpreis in EUR oder sonstiger Währung (bei staatlichen Ausschreibungen: EUR). Fracht und Versicherung sind gesondert auszuweisen.

WICHTIG: Auf der Rechnung müssen die UID - Nummern des Lieferanten und des Empfängers angeführt werden!

Restriktionen

- Registrierungspflichtig sind: Kosmetika (vereinfachtes Registrierungsverfahren bei Kosmetika mit EU-Ursprung), Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel, Dentalmaterialien.
- Genehmigungspflicht besteht für: Pharmazeutika (human und veterinär), Pflanzenschutzmittel und Biozide; Betriebssicherheitszertifikate für Elektrogeräte.
- Für Energy Drinks mit EU-Ursprung bzw. EU-Charakter besteht in Griechenland – aufgrund des Präzedenzfalles RED BULL – keine Registrierungspflicht.

Artenschutz

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kurze Charakteristik

Beim griechischen Recht handelt es sich im Großen und Ganzen um EU-harmonisierte Rechtsnormen. Der Prozesse der Harmonisierung ist jedoch ein sehr langwieriger und sehr formalistischer - Einschaltung der Auslandshandelskammer bzw. eines Anwaltes ratsam. Wenn es aufgrund der Verhandlungsposition möglich ist, sollten der Gerichtsstand in Deutschland und deutsches Recht vereinbart werden.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Aufgrund der gängigen Vertriebsstrukturen kommt dem Handelsvertreterrecht in Griechenland besondere Bedeutung zu. Gewerbliche Bestimmungen betreffen bislang vor allem Berufe, die aus Sicherheitsgründen einer speziellen Regelung bedürfen (Ingenieure, Architekten, Elektriker, Koch).

Handelsvertreterrecht

Es ist festzuhalten, dass in Griechenland der Gesetzgeber nunmehr mit Art. 14 §3 des Gesetzes 3557/2007 eindeutig festgelegt hat, dass für die Anwendung des relevanten Handelsvertreterrechtes die **Schriftform** des Vertrags **nicht vorausgesetzt ist**. Umso mehr ist es empfehlenswert, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Vertrag möglichst umfassend und eindeutig (insbesondere die Art der Vollmacht) festzulegen. Die Rahmenbedingungen des Handelsvertreterrechtes wurden in der EU-Richtlinie 1986/653/EWG vorgegeben.

Gesellschaftsrecht

Die Gesellschaften werden in Kapital- und Personengesellschaften gegliedert. Die wichtigsten Kapitalgesellschaften sind die Aktiengesellschaft AG/AE (anonymi eteria) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH/EPE (eteria periorismenis efthinis); bei den Personengesellschaften sind die Offene Gesellschaft OG/O.E. (omorhythmi eteria), die Kommanditgesellschaft KG/E.E. (Eterorhythmi eteria) und die GmbH & Co. KG/EPE & SIA E.E. zu erwähnen.

„Wussten Sie...“
dass in Griechenland für eine Vielzahl von Gewerben keine Gewerbeberechtigung notwendig ist? Das führt mitunter zu beträchtlichen Schwankungen in der Qualität der erbrachten Leistungen.

AE (Anonymi Eteria)/Aktiengesellschaft: Das Gesetz Nr. 2190/1920 in der Fassung des Gesetzes Nr. 3604/2007 bildet die Rechtsgrundlage der AE. Die Gründung kann durch einen oder mehrere Gesellschafter (natürliche oder juristische Personen) erfolgen.

Grundsätzlich muss das Stammkapital mindestens **EUR 60.000** betragen, kann jedoch in bestimmten Fällen deutlich höher sein. Die AE muss sodann im AE-Register bei der zuständigen Präfektur angemeldet werden; Gesellschaften mit einem Grundkapital von über EUR 3.000.000 benötigen überdies eine administrative Genehmigung der zuständigen Präfektur. Anschließend erfolgt eine Veröffentlichung im Blatt für AE und EPE des Regierungsanzeigers. Diese Anzeige hat konstitutive Wirkung, das heißt, erst nach Vollendung des Publizitätsvorgangs entsteht die AE als juristische Person und wird damit rechtsfähig. Nach der Gründung ist die Haftung der Aktionäre auf den Betrag ihrer Beteiligung am Mindestgrundkapital beschränkt. Verwaltungsrat, die Hauptversammlung und die Abschlussprüfer sind die Organe der AE.

EPE (Eteria Periorismenis Efthinis)/Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 3190/1955 in seiner aktuellen Fassung. Die EPE ist die typische Gesellschaftsform für kleine und mittlere Unternehmen; die Ausübung bestimmter Aktivitäten ist ihr jedoch verboten (Bank-, Versicherungs- und Finanzwesen, Verwaltung von Wertpapierdepots und Investment-Fonds, Leasing, Agenturen für gewerbliche Forderungen, Vertrieb / Realisierung von Investitionen im Bereich der Spitzentechnologie [nur Venture – Kapital], Aktivitäten auf dem Sportsektor etc.). Die Gesellschafter können natürliche oder juristische Personen sein. In der Regel wird eine EPE durch mindestens zwei Gesellschafter gegründet; es gibt aber auch die Möglichkeit eine Ein-Mann-EPE zu gründen. Das Stammkapital der EPE beträgt mindestens **EUR 4.500**. Davon muss

mindestens die Hälfte in bar eingezahlt werden. Die EPE ist zum EPE-Register (am jeweils zuständige Landgericht führt) anzumelden. Die anschließende Veröffentlichung im Blatt für AE und EPE des Regierungsanzeigers hat konstitutive Wirkung; erst nach Vollendung des Publizitätsvorgangs entsteht die EPE als juristische Person und wird damit rechtsfähig. Es gibt grundsätzlich keine Haftung der Organe für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Organe der EPE sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführer.

E.E. (Eterorhythmi Eteria)/Kommanditgesellschaft: Die EE benötigt grundsätzlich zwei Gesellschafter, den Komplementär und den Kommanditist. Der Komplementär haftet unbeschränkt mit seinem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten der KG und hat das ausschließliche Recht zur Geschäftsführung. Der Kommanditist haftet hingegen lediglich mit seiner vereinbarten Einlage und ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Soll eine Kommanditgesellschaft gegründet werden, müssen sich die beiden Gesellschafter solidarisch zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks verpflichten (Artikel 741, Bürgerliches Gesetzbuch); Gründungsmitglieder können natürliche und juristische Personen sein. Ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestkapital gibt es nicht.

O.E. (Omorhythmi Eteria)/ Offene Gesellschaft (OG): Bei der Offenen Gesellschaft handelt es sich um den Zusammenschluss wenigstens zwei Parteien zur solidarischen Verfolgung eines gemeinsamen Zweckes (Artikel 741, Bürgerliches Gesetzbuch). Die Gesellschafter einer OG haften allesamt mit ihrem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Die Gründungsmitglieder der Offenen Gesellschaft können natürliche oder juristische Personen sein. Ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestkapital gibt es nicht.

Gewerblicher Rechtsschutz

Rechtsgrundlagen für den gewerblichen Rechtsschutz ist für Patente das Gesetz Nr. 1733/1987 in seiner aktuellen Fassung und für Warenzeichen/Marken: Gesetz Nr. 2239/1994 in seiner aktuellen Fassung. Anmeldungen sind in griechischer Sprache an die nationale Behörde für Gewerblichen Rechtsschutz zu richten.

Dort angemeldete Patente genießen einen Schutz für 20 Jahre ab dem Tag, der dem Tag der ordnungsgemäßen Anmeldung folgt. Warenzeichen/Marken einen Schutz von zehn Jahren ab dem Tag, der dem Tag der ordnungsgemäßen Anmeldung folgt (Verlängerungsmöglichkeit).

Griechenland ist unter anderem Mitglied der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO/OMPI) auf der Grundlage des Stockholmer Abkommens vom 14.07.1967; der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVÜ) vom 20.03.1883 in der Stockholmer Fassung vom 14.07.1967; des Straßburger Abkommens über die Internationale Patentklassifikation (IPC) vom 24.03.1971; des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) vom 19.06.1970; des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen - EPC) vom 05.10.1973.

Gewerberecht

Im Gegensatz zu Deutschland ist ein großer Teil der Berufe gewerberechtlich nicht geregelt. Für die Ausübung dieser Berufe sind formale Voraussetzungen wie wirtschaftliche Bonität, ein einwandfreier Leumund, ein aufrechter Mietvertrag und ähnliches vorzuweisen. Geregelt Berufe benötigen die Erwerbung einer Berufszugangsberechtigung (Adeia askiseos epangelmatos). EU-Bürger haben Anspruch auf Anerkennung ihrer Gewerbescheine, zuständige Stelle ist die zuständige Lokalbehörde.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Erstinstanzliche Urteile können vor dem jeweils zuständigen Berufungsgericht angefochten werden. In Ausnahmefällen ist auch ein Rechtsmittel an den Obersten Gerichtshof (areios pagos) zulässig.

Firmengründung

Ausländische Firmen können eine unselbständige Niederlassung (Haftung bei Stammfirma) oder eine selbständige Gesellschaft (Tochterfirma) gründen. Als Gesellschaftsform können AG, GmbH, OG oder KG griechischen Rechts gewählt werden. Sie unterscheiden sich in Vertretungs-, Haftungs- und Gründungsvorschriften. Die Einschaltung eines Rechtsanwaltes und/oder Steuerberaters ist ratsam, um die individuell günstigste Form zu wählen.

Das Grundkapital für eine AG beträgt 60.000 Euro, für eine GmbH 4.500 Euro. Die Kosten des Notars belaufen sich auf bis zu 1000 Euro (AG) bzw. 300-400 Euro (GmbH). Die Anwaltskosten sind abhängig vom Kapital 1% bis EUR 44.000, darüber 0,5%). Unter anderem ist die Registrierung bei der lokal zuständigen Behörde (AG) bzw. beim Landesgericht (GmbH) sowie bei der lokalen Kammer vorgeschrieben. Insgesamt sind für die Gründung einer Kapitalgesellschaft 15 Verfahrensschritte notwendig, die im besten Fall in der Zeit von drei Wochen abgeschlossen werden können.

Im Juni 2010 hat Griechenland ein neues Gesetz betreffend Firmengründung verabschiedet (Gesetz Nr. 3853/2010), das mitunter starke Änderungen – und Beschleunigungen (Stichwort: One-stop-Shop) - für das Verfahren der Firmengründung vorsieht. Das Gesetz ist jedoch umstritten, die notwendigen Ministerbeschlüsse wurden noch nicht veröffentlicht und es ist daher nicht absehbar, wann und ob es faktisch angewendet werden wird.

Investitionen und Joint Ventures

Ausländische Investitionen in Form einer Firmengründung oder Beteiligung sind gemäß Gesetz Nr. 2687/53 möglich, verfassungsmäßig garantiert und vor Zwangsversteigerung geschützt; im Falle der Inanspruchnahme staatlicher Subventionen besteht allerdings Genehmigungspflicht. Basierend auf Gesetz Nr. 3299/2004 sind je nach Standort und Unternehmenszweck Förderungen vorgesehen, wie z.B. Steuerbegünstigungen, Zins- und Barsubventionen. In Grenzgebieten (insbes. zur Türkei) können Einschränkungen für Investitionen aus Drittländern bestehen. Weitere Informationen erhalten Sie auch direkt bei der griechischen Investitionsagentur „Invest in Greece Agency“, im Internet unter <http://www.investingreece.gov.gr>.

Steuerbestimmungen

Bei der Besteuerung der Gewinne wird differenziert zwischen der Besteuerung von ausgeschütteten und einbehaltenen Gewinnen. Die Besteuerung der einbehaltenen Gewinne reduziert sich bis 2014 auf 20 %. Im Jahre 2010 lag der Steuersatz bei 24 %. Ausgeschüttete Gewinne werden derzeit mit 40 % besteuert.

Rechtsanwälte

Auskunft erteilt die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer: <http://griechenland.ahk.de>.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Es herrscht Anwaltszwang für die Registrierung von Patenten und Marken (nicht aber bei Mustern).

Musterregister: Organismos Biomichanikis Idioktisias (Organisation f. gewerbl. Rechtsschutz: Pantanassis 5, GR-151 25 Maroussi/Athen, Tel.: +30 210 6183643; E-Mail: info@obi.gr; Web: www.obi.gr), Geltungsdauer sieben Jahre, Internationale Priorität kann geltend gemacht werden.

Patent- und Markenrecht

- **Patentregister:** Organismos Biomichanikis Idioktisias (s. o.), Geltungsdauer 20 Jahre, kein technisches Prüfungsverfahren im Sinne des deutschen Patentrechtes, Internationale Priorität kann geltend gemacht werden. Anmeldung beim Europäischen Patentamt München ratsam, aber nicht ausreichend.
- **Markenregister:** Griechisches Handelsministerium (Pl. Kaningos, GR-101 81 Athen, Tel.: +30 210 3893282, E-Mail: tsounis@gge.gr), Geltungsdauer zehn Jahre (jeweils um zehn weitere Jahre verlängerbar), Schutz wird 24 Stunden nach Eintragung wirksam.

Europäisches Patent

Ein Patent ist ein Rechtstitel, der seinem Inhaber das Recht gibt, Dritten die gewerbliche Verwertung einer Erfindung ohne seine Zustimmung zu untersagen. Das Europäische Patent wird vom Europäischen Patentamt (EPA) gemäß dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) erteilt. Es handelt sich dabei nicht um ein Patent, das für ganz Europa oder für die Europäische Gemeinschaft Gültigkeit hat. Es erfolgt lediglich die Patentanmeldung und das Verfahren zur Patenterteilung zentral beim Europäischen Patentamt. Ist das Europäische Patent erteilt, hat es dieselbe Wirkung wie ein nationales Patent in den Staaten, die in der Patentanmeldung benannt wurden.

Patentierbare Erfindungen müssen neu sein, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sein. Das EPA ist nur für die Erteilung von Patenten zuständig. Es gewährt keine anderen Schutzrechte für geistiges Eigentum wie Marken, Muster oder Urheberrechte.

Die Anmelde- und die Recherchegebühr sind zu Beginn des Verfahrens zu entrichten und betragen derzeit rund EUR 1 300 (oder EUR 1.200 wenn die europäische Anmeldung online eingereicht wurde). Die übrigen Gebühren werden erst später fällig. Bis zur Erteilung eines Patents in allen 36 Staaten belaufen sich die Gebühren momentan im Schnitt auf EUR 5.100 (oder EUR 5.000, wenn die europäische Anmeldung online eingereicht wurde); eventuelles Honorar für einen Patentanwalt ist zu beachten.

Der Weg zum Patent setzt sich aus folgenden Phasen zusammen: Anmeldungsphase, Eingangs- und Formalprüfungsphase, Phase der Recherche, der Veröffentlichung der Anmeldung, einer Sachprüfung, der Patenterteilung und letztendlich die Validierung.

Urheberrecht

Das Urheberrecht schützt literarische, künstlerische und wissenschaftliche Werke. Das Recht entsteht mit der Herstellung des Werkes und bedarf keiner weiteren Registrierung. Die gesetzlichen Regelungen zum Urheberrecht finden sich im Gesetz 2121/1993.

Lizenzvergabe

Rechtliche Aspekte

Es gilt das EU-Recht.

Steuerliche Aspekte

In Griechenland fallen Lizenzgebühren in einer Höhe von 7 Prozent an.

Gestaltung von Lizenzverträgen

Es besteht Vertragsfreiheit. Für einen Transfer von Lizenz- und Know-how-Gebühren in Nicht-EU-Länder ist eine Genehmigung der BANK OF GREECE erforderlich. Auf den entsprechenden Schutz des geistigen Eigentums (Patente, Marken) ist zu achten.

Eigentum und Forderungen

Die Grundlagen für eine wirksame Absicherung von Eigentum und Forderungen in Griechenland sollten bereits vor, beziehungsweise während des Vertragsabschlusses geschaffen werden. Allgemein ist festzustellen, dass im Vertrag zunächst der für den deutschen Geschäftspartner günstigere Gerichtsstand und das auf den Vertrag anzuwendende Recht festgelegt werden sollten.

Eigentumssicherung

Neben Eigentumsvorbehalt, Hypothek, Pfand oder Bürgschaft wird in Griechenland häufig das kaufmännische Schuldversprechen („Promissory Note“) zur Eigentumssicherung verwendet. Es handelt dabei, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen nach dem griechischen Wechselgesetz erfüllt sind, um den sog. „Eigenen Wechsel“ (Solawechsel), welcher in Griechenland genau wie in Deutschland geregelt ist.

Eigentumsvorbehalt

Ein Eigentumsvorbehalt im Kaufvertrag ist auch in Griechenland ein wichtiges Mittel zur Zahlungssicherung, die rechtliche Durchsetzung in manchen Fällen schwierig (langfristiges Verfahren, Gefahr des Erlöschens durch gutgläubigen Erwerb Dritter).

Forderungseintreibung

Anzumerken ist, dass griechische Inkassobüros kein Recht haben, Geschuldete Geldbeträge einzuheben, dazu sind nur Anwälte berechtigt.

Wechsel- und Scheckrecht

Entspricht weitgehend den vergleichbaren deutschen Rechtsnormen. Für die Sicherung der Haftung des Ausstellers und der Indossanten ist ein formeller Wechselprotest erforderlich, wechselrechtliche Ansprüche gegen Wechselverpflichtete werden als abstrakt behandelt (Ausnahme: Einwände des Schuldners). Bei gültigen Wechselakzepten kann kurzfristig ein gerichtlicher Zahlungsbefehl erwirkt werden. Vollständiges Ausfüllen des Wechselformulars, Unterzeichnen des Ausstellers in Deutschland, Übermittlung an die Griechische Bank **nur** zur Einholung der Unterschrift des Bezogenen ist empfehlenswert.

Insolvenzrecht

Mit dem Gesetz Nr. 3588/2007 wurde das griechische Insolvenzrecht umfassend reformiert. Zahlungsunfähigkeit setzt voraus, dass vom Unternehmen die Zahlungen eingestellt werden, da die Unternehmensverbindlichkeiten nicht mehr erfüllt werden können. Einen Insolvenzantrag können auch Gläubiger stellen, die hieran ein legitimes Interesse haben. Als Insolvenzgericht wird zumeist die Zivilkammer beim Landgericht tätig.

Ein Insolvenzbeschluss und weitere Beschlüsse werden öffentlich bekanntgemacht. Sodann müssen die Gläubiger ihre Forderungen anmelden und nachweisen. Die Frist für die Forderungsanmeldung beträgt regelmäßig drei Monate, beginnend mit dem Insolvenzbeschluss.

Banküberweisungen

Für Überweisungen von Deutschland nach Griechenland gilt EU-Recht, das heißt sie sind spesenfrei bis 12.500 für den Absender – für den Empfänger fallen allerdings teilweise recht hohe Spesen in Griechenland an. Innerhalb der EU ist die Eröffnung von Euro-Konten ohne Einschränkungen möglich.

Überweisungen ins Ausland von in Griechenland Ansässigen (Personen mit ständigem Wohnsitz) erfordern gemäß der Bank von Griechenland unter anderem eine griechische Steuernummer und die Bekanntgabe der Herkunft des Geldes. Der Nachweis (ab EUR 10.000), dass keine Steuerschuld besteht, wird von manchen Bankinstituten gefordert - die griechischen Banken handhaben Überweisungen allerdings unterschiedlich.

Bei Überweisungen von Personen ohne ständigen Wohnsitz in Griechenland nach Deutschland wird im Allgemeinen nur die Bekanntgabe der Herkunft des Geldes verlangt (zur Verhinderung der Geldwäsche).

Vertretungsvergabe

Im europäischen Binnenmarkt können Produkte auf verschiedene Art und Weise durch den Hersteller vermarktet werden. Neben dem Direktvertrieb an den Endkunden greifen viele Hersteller auf die Möglichkeit der Vermarktung über dritte Personen oder Gesellschaften im betreffenden Land zurück. Vorteilhaft ist hierbei, dass sich diese Vertragspartner vor Ort besser mit den lokalen Gegebenheiten sowie einer effektiveren ortsüblichen Vermarktungsstrategie auskennen und die Ware oft kostengünstiger und effizienter absetzen können. Diese Form der Zusammenarbeit wird oft durch ausländische Unternehmen gewählt und im Einzelnen modifiziert. Wie die Vertretungsmacht tatsächlich ausgestaltet wird, unterliegt der Parteiautonomie.

Vertreterrecht

Es gelten die EU-Bestimmungen (64/224/EEC vom 18.12.1986) – nähere Informationen dazu im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“.

Arten von Vertretern

Häufig vorkommende Formen dieser Vertretungsbeziehung sind die so genannten Handelsvertreter und Vertragshändler. Es ist vertraglich zu regeln, welche Handlungsmöglichkeiten diese Vertreter im konkreten Fall haben sollen.

Die zwei im griechischen Gesetz normierten Vertretungsvarianten sind:

- 1.) Vermittlungsvertreter (emporikos antiprosopos diamesolawisis); der nur Geschäfte vermittelt und
- 2.) Abschlussvertreter (plirexousios emporikos antiprosopos), der zusätzlich über die Vollmacht verfügt, Geschäftsabschlüsse für seinen Vertragspartner zu tätigen.

Vertretungsvertrag

Die Ausgestaltung des Vertretungsvertrages unterliegt der Parteiautonomie. Formerfordernisse gibt es grundsätzlich keine, aber zwecks Beweiskraft ist die Wahl eines schriftlichen Vertrages zu empfehlen.

Mustervertrag

Musterverträge sind in Griechenland nicht in dem Ausmaße wie in Deutschland üblich und vorhanden.

Arbeits- & Sozialrecht

Arbeitsverträge können auf befristete und auf unbefristete Zeit abgeschlossen werden. Befristete Arbeitsverträge enden von Rechts wegen mit dem Ablauf der Zeit. Unbefristete Arbeitsverträge können von beiden Seiten gekündigt werden.

Unbefristete Arbeitsverhältnisse können beendet werden:

- durch Kündigung des Arbeitnehmers
- durch Tod des Arbeitnehmers oder, in Ausnahmefällen, des Arbeitgebers
- in gegenseitigem Einvernehmen und
- in Fällen, in denen der Angestellte das Unternehmen seines Arbeitgebers erwirbt.

Die Unmöglichkeit zur Leistungserbringung durch den Arbeitnehmer, die jedoch nicht auf Krankheit, Unfall, Wehrdienst oder Schwangerschaft zurückzuführen ist, kann unter bestimmten Umständen als stillschweigende Kündigung des Arbeitsvertrages durch den Arbeitnehmer gedeutet werden. Eine Kündigung liegt hier jedoch nicht automatisch vor.

Kann der Arbeitgeber infolge Hindernisses (z.B. aufgrund höherer Gewalt) die Dienste des Arbeitnehmers nicht annehmen, so ist er nicht zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Rechts wegen bedeutet dies aber nicht; auch in diesem Falle bedarf es einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Bei Insolvenz ist der Arbeitgeber zur vollen Zahlung der gesetzlichen Abfindung verpflichtet.

Befristete Arbeitsverhältnisse können wie folgt beendet werden:

- Befristete Arbeitsverhältnisse enden mit ihrem Ablauf von Rechts wegen.
- Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- In einzelnen Fällen kann der Arbeitgeber das befristete Arbeitsverhältnis auch ohne Grund kündigen. In solchen Fällen ist der Arbeitgeber jedoch verpflichtet, dem Arbeitnehmer alle Gehälter bis zum Ablauf des ursprünglich vereinbarten Arbeitsvertrages zu zahlen.
- Erwirbt der Angestellte das Unternehmen seines Arbeitgebers, führen dies auch zur Beendigung des befristeten Arbeitsverhältnisses.

Abfindung für den Verlust des Arbeitsplatzes (Angestellte):

Abfindungen bei arbeitgeberseitiger ordentlicher Kündigung von unbefristeten Arbeitsverhältnissen sind nach griechischem Recht erst ab einer Mindestbeschäftigungsdauer von zwei Monate zu bezahlen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss bei der zuständigen Organisation für Beschäftigung (griechisch: O.A.E.D.) gemeldet werden. Der gekündigte Angestellte erhält in diesem Fall eine Entschädigung für nicht beanspruchten Urlaub.

Kündigungsfristen und Abfindungsbeträge sind nach Dauer der Betriebszugehörigkeit gestaffelten.

Aufenthaltserlaubnis

Angehörige der Staaten der EU können mit ihrem Reisepass oder Personalausweis visumfrei einreisen und sich bis zu drei Monaten in Griechenland aufhalten. Für einen Aufenthalt von mehr als drei Monaten muss bei der lokal zuständigen Fremdenpolizei eine Aufenthaltserlaubnis für EU-Bürger beantragt werden.

Arbeitserlaubnis

Eine Arbeitserlaubnis brauchen nur Arbeitnehmer von Nicht-EU-Staaten.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Die Verordnung 1408/71 EWG ist die zentrale Bestimmung für soziale Sicherheit.

Steuerrecht

Das griechische Steuerrecht orientiert sich nicht in allem an deutschen Vorgaben, was anhand der traditionellen Nähe des Landes zur Rechtskultur Deutschlands vermutet werden könnte.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Für Montagearbeiten über drei Monate ist, wie oben erwähnt, eine Aufenthaltsgenehmigung für EU-Bürger zu beantragen. Betreffend Sozialversicherung gilt die EU Verordnung 1408/71: Diese Verordnung besagt unter anderem, dass Arbeitnehmer aus EU-Staaten, die zur vorübergehenden Dienstleistung in einen anderen Mitgliedsstaat entsendet werden, im Entsenderstaat sozialversichert bleiben, sofern die Entsendung nicht länger als zwölf Monate dauert und nicht der Ersatz einer Person vorgesehen ist, die bereits einen 12-monatigen Einsatz beendet hat. Der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer muss bei der gesetzlichen Krankenkasse (privat krankenversicherte Personen bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) oder der zuständige Landesversicherungsanstalt) einen Entsendeausweis (Formular E 101) beantragen, der als Nachweis für die Fortgeltung des deutschen Rechts und der deutschen Versicherungspflicht gilt. Die Bescheinigung sollte so rechtzeitig beantragt werden, dass sie bei Aufnahme der Tätigkeit im Ausland bereits vorliegt. Um die Sachleistungen des staatlichen Gesundheitswesens in Griechenland in Anspruch nehmen zu können, ist die **e-card** – sie ist gleichzeitig Europäische Krankenversicherungskarte – vorzuweisen.

Prozessrecht

Die Rechtsprechung in Griechenland erfolgt durch unabhängige Gerichte. Zivilgerichte werden in Friedensgerichte, Landgerichte sowie Oberlandesgerichte eingeteilt und sind für alle privaten Streitigkeiten und die ihnen gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig.

Der Instanzenzug geht nach Erlassung eines Urteils des Zivilgerichtshofes zum Appellationsgericht (Berufung) und letztendlich zum Areopag, dem obersten Gerichtshof (Revision). Wir müssen nochmals darauf hinweisen, dass Prozesse in Griechenland von sehr langer Dauer sind.

Schiedsgerichtsbarkeit

Griechenland hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

ICC Deutschland, Internationale Handelskammer

Wilhelmstr. 43G, 10117 Berlin

Tel.: 030 200 73 63-00

Fax: 030 20073 65-69

E-Mail: icc@icc-deutschland.de

Web: www.icc-deutschland.de

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer mit ihrem Service zur Verfügung.

Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer Athen

Dorilaiou 10-12/IV

GR -115 21 Athen

Tel.: +30 210 6419 000

Fax: +30 210 6445 175

E-Mail: ahkathen@mail.ahk-germany.de

Web: <http://griechenland.ahk.de>

Geschäftszeiten: Montag - Freitag 08:00 - 15:00 Uhr

Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer Geschäftsstelle Nordgriechenland

Voulgary Str. 50/V

GR – 542 49 Thessaloniki

Tel.: +30 231 0327 733 - 35

Fax: +30 231 0327 737

E-Mail: ahkthess@mail.ahk-germany.de

Geschäftszeiten: Montag - Freitag 8:00 - 14:30 Uhr

Einreisebestimmungen

Griechenland ist „Schengen-Land“, es herrscht daher freier Personenverkehr und es gibt keinerlei Grenzkontrollen. Die Mitnahme eines Reisepasses (kann bis zu fünf Jahre abgelaufen sein) oder Personalausweises ist aber notwendig (Führerschein nicht ausreichend!). Internationales Impfzeugnis wird nur bei Einreisen aus akuten Seuchengebieten aus Übersee verlangt. Bei Aufhalten über drei Monate ist eine polizeiliche Aufenthaltsgenehmigung (Vevaiosí engrafis) einzuholen.

Dos and Don'ts

Politische Diskussionen werden in einer für den Mitteleuropäer erstaunlichen Heftigkeit geführt, gewisse Themen sind heikel und mit entsprechender Vorsicht zu behandeln: Dazu gehören sämtliche Griechenland und die Türkei betreffenden Themen, der Staatsname der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) und das Zypernproblem. Solche Themen können nur mit höchstem Feingefühl behandelt werden - Griechen fühlen sich schnell von Resteuropa verlassen und unverstanden. Kritische Äußerungen über das Gastland sollten dem griechischen Gastgeber vorbehalten bleiben.

Anreden enthalten üblicherweise keine akademischen Titel, allenfalls Berufsbezeichnungen. Ausnahmen sind dabei Minister und Hochschulprofessoren.

Einladungen durch Griechen sind ernst gemeint und sollten angenommen werden. Der zwischenmenschliche Kontakt im Sinne persönlicher Beziehungen ist von essentieller Bedeutung, sowohl im Privat- als auch Geschäftsleben. Die Griechen lieben es auszugehen, daher werden Abendeinladungen im Sommer meist in Restaurants oder Tavernen gegeben; Hauseinladungen sind seltener und wenn, dann finden sie eher im Winter statt. Die übliche Zeit für Mittagseinladungen ist 14.00 Uhr, für Abendessen ab 21.00 Uhr, im Sommer noch später. Das Geschäftsfrühstück ist unüblich, Geschäftsabendessen können auch mit Ehegatten/Begleitung erfolgen. Der Gastgeber ist beleidigt, wenn der ausländische Besucher zahlen möchte. Bei Gegeneinladungen wird allerdings dieselbe großzügige Behandlung wie durch den Gastgeber in Griechenland erwartet!

Von Ausländern wird Pünktlichkeit erwartet. Bei Abendeinladungen ist ein Toleranzspielraum von 15 Minuten akzeptiert, der bei Cocktails noch um das Doppelte überschritten werden kann. Auf Höflichkeit wird größter Wert gelegt.

Trunkenheit wird als anstößig empfunden, in allen Situationen sollte der ausländische Gast die Haltung bewahren.

Griechenland ist während der Sommermonate, insbesondere im August, geschäftlich lahmgelegt. Geschäftsbesuche zu diesem Zeitpunkt sollten vermieden werden. Die Bekleidung ist während der heißen Monate auch bei Geschäftsbesuchen leger.

Eine Unhöflichkeit ist die Störung der Nachmittagsruhe in privaten Haushalten, die speziell in den Sommermonaten striktest eingehalten wird (ca. 15.00 bis 18.00 Uhr). Abends sind Anrufe bis 23.00 Uhr möglich.

Verhandlungen werden durch kurze Höflichkeitsformeln eingeleitet (Erkundigung nach Wohlbefinden, Familie etc.), wobei keine umfangreichen Statements, sondern nur eine kurze positive Antwort erwartet wird. Die Verhandlungsführung ist wortreich, bei entscheidenden Projekten sind Besprechungen bis spät in die Nacht möglich.

Anreise

Grundsätzlich stehen dem Griechenlandbesucher Land-, See- und Luftweg zur Verfügung, aus Zeitgründen wird für den Geschäftsreisenden allerdings nur der Luftweg in Frage kommen.

Flugzeug:

- Aegean Airlines** www.aegeanairlines.gr
- Germanwings** www.germanwings.com
- Easyjet** www.easyjet.com
- Lufthansa** www.lufthansa.com
- Hapag Lloyd** www.tuifly.com
- LTU** www.ltu.de

Fähre:

Die Möglichkeiten sind sehr vielfältig. Noch komplizierter ist das Errechnen der günstigsten Preise und der idealen Strecke.

In jedem Fall ist eine Anreise über Italien empfehlenswert. Die wichtigsten Fährhäfen sind Venedig, Ancona, Bari und Brindisi. Von diesen Häfen kommt man üblicherweise nach Igoumenitsa, Korfu oder Patras.

Ausfuhrvorschriften bei Ausreise

Es besteht Ausfuhrverbot für archäologische Sammlungen, Bilder/Ikonen und andere Kulturgüter von historischem/kulturellen Wert, sollten diese vorher bei der für den Schutz von Kulturgütern zuständigen Stelle **n i c h t** angemeldet worden sein!

Geschäftszeiten

Firmenbüros - sehr unterschiedlich

Kernarbeitszeit: 8.00-16.00 Uhr (bzw. 9.00-17.00 Uhr)

Behörden: 7.30-15.00 Uhr, 15. Mai - 15. Oktober: 7.00-14.00 Uhr, Parteienverkehr vormittags.

Banken: Schalterstunden: Mo-Do: 8.00-14.30 Uhr, Fr: 8.00-14.00 Uhr

Deutsche Maestro-Karten können verwendet werden.

Geschäfte sind berechtigt, Mo-Fr bis 21.00 Uhr, Samstag bis 20.00 Uhr geöffnet zu halten (Öffnung am Morgen: ab 05.00 Uhr zugelassen). Dieser Rahmen wird in der Regel allerdings nur von Großkaufhäusern und Supermarktketten (bzgl. Schließungszeiten) ausgeschöpft. Boutiquen und kleinere Geschäfte halten sich in der Regel an die **alten Öffnungszeiten (s. Aufstellung)**. Generell sind die Öffnungszeiten von Wochentag und Region abhängig – in Tourismuszonen sind die o. a. Öffnungszeiten nicht vorgeschrieben.

Boutiquen/kleine Geschäfte:	Mo, Mi u. Sa:	9.00-14.30 Uhr
	Di, Do, Fr:	9.00-20.30 Uhr

Supermärkte:	Mo-Fr.:	8.00-21.00 Uhr
	Sa:	8.00-20.00 Uhr

Großkaufhäuser:	Mo-Fr.:	9.00-21.00 Uhr
	Sa:	9.00-20.00 Uhr

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

Weihnachten: Sa, 25. Dezember 2010, 2. Weihnachtsfeiertag: So, 26. Dezember 2010, Neujahrstag: Sa, 01. Januar 2011, Heilige Drei Könige: Do, 06. Januar 2011, Orthodoxer Rosenmontag: Mo, 07. März 2011, Nationalfeiertag (Unabhängigkeitstag): Fr, 25. März 2011, Orthodoxer Karfreitag: Fr, 22. April 2011, Orthodoxer Ostersonntag: So, 24. April 2011, Orthodoxer Ostermontag: Mo, 25. April 2011, Tag der Arbeit: So, 01. Mai 2011, Orthodoxe Pfingsten: So, 05. Juni 2011, Orthodoxer Pfingstmontag: Mo, 06. Juni 2011, Mariä Himmelfahrt: Mo, 15. August 2011, Nationalfeiertag (Ochi-Tag): Fr, 28. Oktober 2011.

Unter www.auwi-bayern.de finden Sie bei den Arbeitshilfen → Feiertage die aktuellen und regionalen Feiertage des Landes.

Notrufe

Rettung – 166
 Polizeinotruf - 100 (ohne Vorwahl innerhalb von GR)
 Touristenpolizei - 171
 ELPA – 10400
 Euro-Notruf – 112

Auskunft für Privatpersonen

Tel.: 0351/44834-510
 Fax: 0351/44834-590
 E-Mail: info.privat@zoll.de
 (Dateigröße einschließlich Anlagen max. bis 5 Megabyte möglich)

Auskunft für Unternehmen

Tel.: 0351/44834-520
 Fax: 0351/44834-590
 E-Mail: info.gewerblich@zoll.de
 (Dateigröße einschließlich Anlagen max. bis 5 Megabyte möglich)

Maße und Gewichte

Metrisch

TV-System

PAL B/G.

Strom

220 V Wechselstrom, 50 Hz (Schukostecker wie in Deutschland)

Trinkgeld

ca. 10 % für Taxis, Kellner, usw.

Post- und Telefongebühren

Brief/Karte Europa:	ab EUR 0,72 priority, ab 0,67 non priority
Brief/Karte Inland:	ab EUR 0,58 priority, ab 0,53 non priority
Einschreibgebühr:	EUR 2,43 Inland; EUR 3,22 Ausland
Expressgebühr:	EUR 2,08 Inland, EUR 2,92 Ausland

Öffentliche Telefone: Öffentliche Telefone sind fast ausschließlich Wertkartentelefone, daher ist eine Telefonwertkarte zu empfehlen, wenn kein Handy vorhanden ist. Wertkarten sind bei vielen Kiosken zu Preisen ab EUR 5,- erhältlich.

Postlaufzeit von und nach Deutschland ca. vier Arbeitstage (priority) – ca. sieben Arbeitstage (non priority)

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Die durchschnittlichen Aufenthaltskosten für Hotel und Essen belaufen sich auf ca. EUR 360,- täglich, je nach Hotel.

Zeitverschiebung

OEZ, d.h. MEZ bzw. MESZ plus eine Stunde (12 Uhr Berlin = 13 Uhr Athen).

Lokale Reisebüros

Tower Travel

10, Monis Petraki
GR-115 21 Athen
Tel.: +30 210 7231715, +30 210 7247144
Fax: +30 210 722 0220
E-Mail: tower.travel@galileo.gr

Manassis Travels

4, Filellinon
GR-105 57 Athen
Tel.: +30 210 321 1777
Fax: +30 210 321 1527
E-Mail: manassis@galaxy.net.gr
Web: <http://www.manassisvip.com>

Travel Plan

3, Chr. Lada
GR-105 61 Athen
T +30 210 333 3300
F +30 210 333 3581
E info@travelplan.gr
<http://www.travelplan.gr>

Amphitriton S.A.

7, Megalou Alexandrou & Karaiskaki Str.
GR-164 52 Argyroupoli / Athen
T +30 210 900 6000
F +30 210 924 9671
E info@amphitriton.gr
<http://www.amphitriton.gr>

Dolmetschdienst

Grundsätzlich können Englischkenntnisse bei den griechischen Geschäftspartnern vorausgesetzt werden; im Bedarfsfall ist die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer Athen gerne bei der Vermittlung behilflich.

Lokale Verkehrsmittel

- a) Taxis: In den meisten Städten mit Taxameter; Grundgebühr EUR 1,16 und Kilometergebühr EUR 0,66 Nachttarif (24.00 – 05.00 Uhr) EUR 1,16; Mindestgebühr EUR 3,10; Funktaxis EUR 3-7 Zuschlag; Gepäckszuschlag EUR 0,38/Stück (ab 10 kg); Flughafen-Zuschlag EUR 3,77; Griechische Taxis verkehren normalerweise als Sammeltaxis, die unterwegs Passagiere mit ähnlichem Fahrziel aufnehmen. Für den nicht ortskundigen Geschäftsreisenden ist es daher empfehlenswert, sein Taxi im Hotel zu bestellen oder ein Taxi für den ganzen Tag zu mieten.
- b) Mietwagen mit und ohne Chauffeur sind in allen größeren Städten erhältlich. Internationale Agenturpreise.

Kfz-Bestimmungen

Deutscher Führer- und Zulassungsschein; "Grüne Karte" nicht zwingend, jedoch empfehlenswert. Touristen können Kraftfahrzeuge bis zu sechs Monaten problemlos einführen. Da bei Einreise über Italien keine Zollabfertigung vorgenommen wird, ist als Nachweis für die Einreise die Schiffskarte aufzubewahren und ggf. den Zoll- und Polizeibehörden vorzulegen.

Für Personen, die in Griechenland keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, besteht die Möglichkeit, um eine Verlängerung von neun Monaten anzusuchen, wobei jedoch die Straßenverkehrssteuer für diese neun Monate zu bezahlen wäre. Personen, die sich zur Arbeitsaufnahme in Griechenland aufhalten, können eine Verlängerung um drei Monate beantragen. Nach neun beziehungsweise fünfzehn Monaten muss der Pkw ausgeführt oder den griechischen Zollbehörden zur Aufbewahrung für sechs Monate überlassen werden.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Waren für den persönlichen Gebrauch, die in einem EU-Land inkl. Steuern gekauft wurden, können ohne Beschränkungen eingeführt werden. Gemäß EU-Vorschriften sind "Reisemitbringsel" aus Drittländern sowie Waren aus Duty-Free-Geschäften im Wert von EUR 300,- für Erwachsene (Flug- und Seereisende: EUR 430,-) bzw. EUR 150,- für Jugendliche (bis 15 Jahren) nicht deklarationspflichtig. Daneben bestehen für Tabakwaren, Alkoholika, Parfum, Kaffee, etc. die in der EU geltenden Höchstmengen.

Angenehmste Reisezeit, Kleidung

März bis Mai, Mitte September bis Dezember. Von April bis November vorwiegend leichte Kleidung (Behördenbesuche mit Krawatte und Sakko).

Impfungen

Besondere Impfungen sind grundsätzlich nicht erforderlich; eine Ausnahme besteht jedoch bei der Einreisen aus akuten Seuchengebieten aus Übersee. Hier wird ein Internationales Impfzeugnis verlangt.

Reiseapotheke nicht vergessen!

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

Zu Griechenland sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

WICHTIGE ADRESSEN**Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer Athen**

Dorilaiou 10-12/IV
GR -115 21 Athen
Tel.: +30 210 6419 000
Fax: +30 210 6445 175
E-Mail: ahkathen@mail.ahk-germany.de
Web: <http://griechenland.ahk.de>

Geschäftszeiten: Montag - Freitag 08:00 - 15:00 Uhr

Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer Geschäftsstelle Nordgriechenland

Voulgary Str. 50/V
GR – 542 49 Thessaloniki
Tel.: +30 231 0327 733 - 35
Fax: +30 231 0327 737
E-Mail: ahkthess@mail.ahk-germany.de

Geschäftszeiten: Montag - Freitag 8:00 - 14:30 Uhr

Botschaft Griechenland

Jägerstraße 54/55
10117 Berlin
Tel.: 030 – 20 62 60
Fax: 030- 20 62 64 44
E-Mail: info@griechische-botschaft.de
Web: www.griechische-botschaft.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen

Karaoli & Dimitriou 3
GR-106 75 Athen
Tel.: +30 210 7285 111

Fax: +30 210 7285 335
 E-Mail: german-embassy@otenet.gr
 Web: <http://www.athen.diplo.de/Vertretung/athen/de/Startseite.html>

Parteienverkehr: Mo – Fr: 09.00 – 12.00 Uhr

Österreichische Botschaft

Avstriaki Presveia
 Vasilissis Sofias 4
 GR-106 74 Athen
 Tel.: +30 210 7257270
 Fax: +30 210 7257292
 E-Mail: athen-ob@bmaa.gv.at
 Web: <http://www.bmeia.gv.at/botschaft/athen.html>

Dienstzeiten: Mo - Fr: 8.00 - 16.00 Uhr
 Parteienverkehr: Mo - Fr: 10.00 - 12.00 Uhr
 T/Konsulat: +30 210 7257270
 Notrufnummer: +30 6944278148

Schweizerische Botschaft in Athen

Iassiou 2
 GR-115 21 Athen
 Tel.: +30 210 7230364
 Fax: +30 210 7249209
 E-Mail: vertretung@ath.reb.admin.ch
 Web: <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html>

Parteienverkehr Kanzlei und Visumabteilung: Mo –Fr: 10.00 - 12.00 Uhr

Enterprise Europe Network (EEN) in Griechenland

Das Beratungsnetzwerk EEN der Europäischen Kommission unterstützt kleine und mittlere Firmen bei der Markterschließung und hilft beim Umgang mit EU-Fördermitteln. Die Kontaktdaten der EEN-Stelle finden Sie unter diesem Link: <http://www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu/about/branches/GR/>

Banken

THE NATIONAL BANK OF GREECE S.A.
 86 Aiolou
 GR-102 32 Athen
 Tel.: +30 210 3341000, +30 210 4848484
 Fax: +30 210 3341003
 E-Mail: contact.center@nbq.gr
 Web: <http://www.nbq.gr/>

THE COMMERCIAL BANK OF GREECE S.A.

11 Sofokleous
 GR-105 59 Athen
 Tel.: +30 210 3210911
 Fax: +30 210 3232116
 Web: http://www.emporiki.gr/cbg/gr/cbg_index.jsp

ALPHA BANK
 105 Athinon Avenue
 GR-104 47 Athen
 Tel.: +30 210 3260000
 Fax: +30 210 3265438
 Web: <http://www.alpha.gr/page/default.asp?id=4&la=2>

BANK OF PIRAEUS
 20 Leoforos Amalias & 5 Souri
 GR-106 57 Athen
 Tel.: +30 210 3335000, +30 210 3288888
 Fax: +30 210 3335080
 Web: <http://www.piraeusbank.gr/ecHome.asp>

EFG EUROBANK ERGASIAS S.A.
 20 Amalias Av.
 GR-105 57 Athen
 Tel.: +30 210 210-9555000, +30 210 3254195
 Fax: +30 210 3247095
 E-Mail: info@eurobank.gr
 Web: <http://www.eurobank.gr/online/home/index.aspx?lang=en>

CITIBANK
 52-54 Leoforos Syngrou
 GR-117 41 Athen
 Tel.: +30 210 9290000, +30 801 1112484
 Fax: +30 210 9245855
 Web: <http://www.citibank.com/greece/consumer/en/index.htm>

Lokale Reisebüros

Tower Travel
 10, Monis Petraki
 GR-115 21 Athen
 Tel. : +30 210 7231715, +30 210 7247144
 Fax : +30 210 722 0220
 E-Mail : tower.travel@galileo.gr

Manassis Travels
 4, Filellinon

GR-105 57 Athen
 Tel.: +30 210 321 1777
 Fax: +30 210 321 1527
 E-Mail: manassis@galaxynet.gr
 Web: <http://www.manassisvip.com>

Travel Plan
 3, Chr. Lada
 GR-105 61 Athen
 Tel.: +30 210 333 3300
 Fax: +30 210 333 3581
 E-Mail: info@travelplan.gr
 Web: <http://www.travelplan.gr>

Amphitrión S.A.
 7, Megalou Alexandrou & Karaiskaki Str.
 GR-164 52 Argyroupoli / Athen
 Tel.: +30 210 900 6000
 Fax: +30 210 924 9671
 E-Mail: info@amphitrión.gr
 Web: <http://www.amphitrión.gr>

Fluglinien

Aegean Airlines (Zentrale)
 Viltanioti 31
 GR-14564 Kifissia/Athen
 Tel.: +30 210 6261700
 Fax: +30 210 6261900
 E-Mail: contact@aegeanair.com
 Web: <http://de.aegeanair.com>

Reservierung
 Tel.: 801 11 20000 (von Griechenland)
 Tel.: +30 210 6261000 (vom Ausland)
 Fax: +30 210 6261941

Olympic Air
 Koropiou – Varis Ave. 1st km & Efstathiou 1
 GR-194 00 Koropi
 Tel.: +30 210 3550000
 Fax: +30 210 3550431
 Web: <http://www.olympicair.gr>

Reservierung
 Tel.: 801 801 0101 (von Griechenland)
 Tel.: +30 210 3550500 (vom Ausland)
 Fax: +30 210 3550400

Hotels

Im Folgenden soll ein Überblick über Hotels in Athen und Thessaloniki gegeben werden, unterteilt in gehobene Klasse und mittlere Klasse.

Athen gehobene Klasse

Hotel Grande Bretagne
 Constitution Square
 GR-105 64 Athen
 Tel.: +30 210 3330000
 Fax: +30 210 3228034
 E-Mail: info.gb@starwoodhotels.com
 Web: <http://www.grandebretagne.gr/>

Hilton Athens Hotel
 46 Vassilissis Sofias Avenue
 GR-115 28 Athen
 Tel. : +30 210 728 1000
 Fax: +30 210-728 1111
 E-Mail: reservations.athens@hilton.com, sales.athens@hilton.com
 Web: <http://www.hiltonathens.gr/en/home.html>

KING GEORGE II PALACE HOTEL ATHENS
 3 Vassileos Georgiou A' street
 GR-105 64 Syntagma Square, Athens
 Tel.: +30 210 3222210
 Fax: +30 210 3250504
 E-Mail: reskg@classicalhotels.com
 Web: <http://www.lux-hotels.com/kinggeorge/>

SAINT GEORGE LYCABETTUS
 2 Kleomenous
 GR-106 75 Athen
 Tel.: +30 210 729 0711 bis 19
 Fax: +30 210 729 0439
 E-Mail: info@sglycabettus.gr
 Web: lycabettus.athenshotels.it/?source=googleh-saint+george+lycabettus

N.J.V. ATHENS PLAZA
 2 Vas. Georgiou A
 Constitution Sq. (Syntagma)
 GR-105 64 Athen
 Tel.: +30 210 33 52 400
 Fax: +30 210 33 52 500
 E-Mail: info@njvathensplaza.gr
 Web : <http://www.njvathensplaza.gr>

ATHENAEUM INTERCONTINENTAL
 89-93 Syngrou Avenue
 GR-117 45 Athen
 Tel.: +30 210 920 6000
 Fax: +30 210 920 6500
 E-Mail: athens@ihg.com
 Web: <http://www.athens.intercontinental.com>

SOFITEL
 Athens International Airport
 GR-190 19 Spata
 Tel.: +30 210 354 4000
 Fax: +30 210 354 4444
 E-Mail: H3167@sofitel.com
 Web: <http://www.sofitel.com/gb/hotel-3167-sofitel-athens-airport/index.shtml>

Athen mittlere Klasse

PARK HOTEL
 10, Leoforos Alexandras
 GR-104 33 Athen
 Tel.: +30 210 889 4500
 Fax: +30 210 823 8420
 E-Mail: info@athensparkhotel.gr
 Web: <http://www.athensparkhotel.gr/>

DIVANI-CARAVEL
 2, Vass. Alexandrou
 GR-161 21 Athen
 Tel.: +30 210 720 7000
 Fax: +30 210 725 3770
 E-Mail: divanis@divanicaravel.gr
 Web: <http://www.divanis.com/caravel/>

HERODION
 4, Rovertou Galli Str.
 GR-117 42 Athen
 Tel.: +30 210 923 6832
 Fax: +30 210 921 1650
 E-Mail: herodion@herodion.gr
 Web: <http://www.herodion.gr/>

TITANIA HOTEL
 52, Panepistimiou street

GR-106 78 Athen
 Tel.: +30 210 332 6000
 Fax: +30 210 330 0700
 E-Mail: titania@titania.gr
 Web: <http://www.titania.gr>

PHILIPPOS
 3, Mitseon Street
 GR-117 42 Athen
 Tel.: +30 210 922 3611
 Fax: +30 210 922 3615
 E-Mail: philippos@herodion.gr
 Web: <http://www.philippshotel.gr>

Thessaloniki, gehobene Klasse

ELECTRA PALACE (Stadtzentrum)
 9, Aristotelous Square
 GR-546 24 Thessaloniki
 Tel.: +30 2310 29 4000
 Fax: +30 2310 29 4001
 E-Mail: saleskg@electrahotels.gr
 Web: <http://www.electrahotels.gr/>

MACEDONIA PALACE
 2 Meg. Alexandrou Avenue
 GR-546 40 Thessaloniki
 Tel. : +30 2810 300330,+30 2810 220088,+30 2810 382730
 Fax: +30 2810 220785,+30 2810 333224
 E-Mail: mkp@classicalhotels.com
 Web: <http://www.lux-hotels.com/makedoniapalace/prices.php>

MEDITERRANEAN PALACE
 3 Salaminos
 GR-546 26 Thessaloniki
 Tel.: +30 2310 55 2554
 Fax: +30 2310 55 2622
 E-Mail: info@mediterranean-palace.gr
 Web: <http://www.mediterranean-palace.gr>

HYATT REGENCY
 13 km Thessaloniki-Perea (Macedonian Airport)
 GR-570 01 Thessaloniki
 Tel.: +30 2310 40 1234
 Fax: +30 2310 40 1100
 E-Mail: hotel@hyatt.gr
 Web: <http://thessaloniki.regency.hyatt.gr/>

Ärzte

Dr. Christian Schlüter – Allgemeinmedizin / Facharzt Innere Medizin
 Ravine 12
 GR-115 21 Kolonaki / Athen
 Tel.: +30 210 7244610
 Fax: +30 210 7244110
 Mobile: +30 6948 007 054
 E-Mail: ckr.schlueter@web.de

Dr. Aris Karagiannidis - Gynäkologe
 46, Fivis street – 2. Stock
 GR-166 74 Glyfada / Athen
 Tel.: +30 210 8941515
 Fax: +30 210 8945405
 Mobile: +30 6944 912915
 E-Mail: info@gynecologist.gr
 Web: www.gynecologist.gr

LINKS

Thema	Link
Griechenland Zeitung (Deutsch)	www.griechenland.net
Athens News (Englisch)	www.athensnews.gr
Kathimerini (Englisch)	www.ekathimerini.com
Internet Guide (Suchmaschinen)	www.robby.gr
Gelbe Seiten	http://www.xo.gr/
Griechisch für Reisende	http://www.travlang.com/languages/cgi-bin/langchoice.cgi
Restaurantführer, Tourismus	http://www.fodors.com/miniguides
Griechische Nachrichtenagentur	www.ana-mpa.gr
Hotelführer „All Greek Hotels and Apartments“	www.hotels-in-greece.gr
Griechisches Außenministerium	www.mfa.gr
Griechische Nationalbank	http://www.bankofgreece.gr/Pages/en/default.aspx